Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brambach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Für's Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 118. **Dienstag, den 3. Oktober 1911.** **39. Jahrgang.**

Erstes Blatt.

Der italienisch-türkische Krieg.

Der Wortlaut der Kriegserklärung.

In dem Augenblick, als sich die türkischen Minister zur Beratung versammelten, überreichte der erste Dragoman der italienischen Botschaft im Namen seiner Regierung folgende Erklärung:

Hoheit! „In Ausführung der Aufträge seines erhabenen Souveräns hat der Geschäftsträger Ihnen folgendes mitzuteilen: Die Frist, welche die Königliche Regierung der Kaiserlich-Türkischen zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen bewilligt hat, ist abgelaufen, ohne daß eine befriedigende Antwort eingelaufen wäre. Dies bestätigt den schlechten Willen oder die Ohnmacht, von der die Regierung und ihre Beamten schon so zahlreiche Beweise, insbesondere bezüglich der italienischen Rechte und Interessen in Tripolis und Cyrenaika gegeben haben. Die Königliche Regierung sieht sich daher gezwungen, den Schutz ihrer Rechte, ihrer Interessen, ihrer Würde und ihrer nationalen Ehre mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln selbst zu übernehmen. Was an Ereignissen bevorsteht, ist nur als die peinliche Folge der bisher von der Kaiserlichen Regierung verfolgten Politik anzusehen. Da hiermit die friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen Italien und der Pforte abgebrochen sind, betrachtet sich Italien von diesem Augenblick an der Türkei gegenüber auf dem Kriegsfuße. Der Unterzeichnete beehrt sich demgemäß, Eurer Hoheit mitzuteilen, daß dem Kaiserlichen Botschafter in Rom seine Pässe zugestellt werden, und bittet gleichzeitig um unverzügliche Zustellung seiner eigenen Pässe. Die Königliche Regierung beauftragte den Unterzeichneten mitzuteilen, daß die türkischen Untertanen ohne Furcht vor irgendwelcher Belästigung auf italienischem Territorium verbleiben können.

Hochachtungsvoll da Martino."

Appell der Pforte an die Mächte.

Eine von der Pforte am 30. September den Mächten übersandte Zirkularnote hat folgenden Wortlaut: Trotz der überaus kurzen, von Italien in dem Ultimatum festgesetzten Frist von 24 Stunden hatten wir uns beeilt, lange vor ihrem Ablauf zu antworten, daß die italienische Regierung es nicht nötig habe, zu einer Besetzung zu schreiten, um von uns in Tripolis und Cyrenaika Bürgschaften wegen ihrer wirtschaftlichen Ausdehnung für sich zu erlangen. Wir erklärten uns bereit, diese Bürgschaften zu gewähren, soweit sie unsere territoriale Integrität nicht verletzten, wobei wir die Verpflichtung übernahmen, während der Verhandlungen unsere militärische Lage in den genannten Provinzen nicht zu verändern. Ohne auf dieses versöhnliche Anerbieten auch nur zu antworten, schickt uns die italienische Regierung zu derselben Zeit, da sie ihre Flotte aussandte und vor Ablauf der Frist einige unserer Torpedoboote in den Gewässern des Adriatischen Meeres angreifen läßt, eine formelle Kriegserklärung. Peinlich überrascht von dieser unerwarteten Feindseligkeit, die durch unsere Haltung gegen Italien keineswegs gerechtfertigt wird, wollen wir glauben, daß es noch Zeit ist, angesichts der versöhnlichen Stimmung, von der wir beseelt sind, die unheilvollen Wirkungen eines Krieges, der keine tatsächliche Ursache hat, aufzuhalten. Wir wenden uns deshalb an die freundliche und menschliche Gesinnung, sowie an die Freundschaft der Regierungen, damit sie Einspruch bei Italien erheben und es von unserem aufrichtigen Wunsche überzeugen, mit ihm zu verhandeln, um einem unnützen Blutvergießen vorzubeugen.

Der italienische Bericht über das Gefecht bei Prevesa.

Aus den Nachrichten, die in den letzten Tagen im Marineministerium in Rom eingelaufen sind, ergab sich, daß die türkischen Torpedoboote sich bei Prevesa versammelt hatten mit dem Ziel, in das Adriatische Meer einzulaufen, die italienischen Handelsschiffe zu beschlagnahmen, die offen liegenden Städte Italiens zu beunruhigen und Transporte zu stören. Infolgedessen wurden Maßnahmen getroffen, um diese Absicht zu durchkreuzen. Der Herzog der Abruzzen hat an den Marineminister unterm 30. Sept. das nachstehende Telegramm abgeschickt:

„Ich bin heute vor Prevesa eingetroffen und habe mit meinem Kreuzergeschwader hier Aufstellung genommen. Um 3 Uhr meldeten die Befehlshaber der kleinen Geschwader durch Funkspruch, daß zwei türkische Torpedoboote Prevesa nach-

Übersichtskarte zum italienisch-türkischen Konflikt um Tripolis.

einander passierten. Das eine Geschwader machte Jagd auf das eine Boot, das gegen Norden zu entfliehen versuchte. Nachdem nur wenige Kanonenschüsse gewechselt worden waren, fuhr das türkische Torpedoboot auf das Land los, wo es scheiterte. An Bord brach ein Brand aus, der es vollständig unbrauchbar machte. Das zweite Torpedoboot, gegen das sich zwei Torpedobootszerstörer wendeten, kehrte sofort nach Prevesa zurück und blieb unverletzt. Ich habe den Kommandanten telegraphisch meine Freude über die Durchführung dieser Maßnahmen bekanntgegeben."

Die Agenzia Stefani meldet: Das Marineministerium hat folgendes Telegramm aus Capo Santa Maria di Leuca erhalten: Die Torpedobootszerstörer „Artigliere" und „Corraziere" haben heute vormittag bei Prevesa einen feindlichen Torpedobootszerstörer und ein Torpedoboot in den Grund gebohrt. „Corraziere" befindet sich auf der Fahrt nach Tarent, wohin er eine gekaperte Jacht begleitet. Der Torpedobootszerstörer „Alpino" hat einen Dampfer mit griechischer Besatzung aufgebracht, der, von Norden kommend, im Begriffe war, in den Hafen von Prevesa mit fünf türkischen Offizieren, 162 türkischen Soldaten und einer großen Menge Munition und Getreide einzufahren. Die Italiener hatten keine Verluste.

Wie dem „Messagero" aus Tripolis gemeldet wird, wurde der türkische Transportdampfer „Derna" im Hafen von Tripolis mit Beschlag belegt, sobald der Beginn der Feindseligkeiten zwischen Italien und der Türkei bekanntgemacht war. Der Kommandant und die Besatzung leisteten keinen Widerstand. Der noch nicht ausgeladene kleine Teil der Ladung wurde ebenfalls mit Beschlag belegt.

Ausschiffung italienischer Truppen in der Nähe von Tripolis.

Wie die „Frankf. Ztg." aus Tripolis meldet, sind Sonnabend morgen auf der Reede von Tripolis 12 italienische Kriegsschiffe eingelaufen. Zwei Torpedoboote brachten dem italienischen Konsulat Instruktionen und nahmen zahlreiche Italiener an Bord. Um 2 Uhr brach der italienische Konsul den diplomatischen Verkehr ab. Das türkische Gouvernement folgte mit der Erklärung des Kriegszustandes. Das italienische Konsulat und die italienische Kolonie stellten sich unter deutschen Schutz, der sofort gewährt wurde. Der Rest des Tages verlief ohne Zwischenfall. Die Eingeborenen berichten von einer Ausschiffung italienischer Truppen an der Küste westlich der Stadt Tripolis. Die Haltung der ottomanischen Bevölkerung ist musterhaft.

Der italienische Dampfer „Pisa" ist nach in Konstantinopel eingelaufener Meldung vor Tripolis auf Grund gelaufen. Ueber sein Schicksal ist noch nichts Genaues bekannt.

Das italienische Landungskorps.

Ueber das Expeditionskorps meldet der „Corriere della Sera" folgendes: Oberster Befehlshaber wird Generalleutnant Caneva, Generalstabschef ist Generalmajor Gastaldello. Die Divisionskommandanten von Messina und Livorno, Pecori-Ginaldi und Oriccola, werden als Unterbefehlshaber fungieren. Das Korps besteht aus acht Infanterie-Regimentern und zwei Bersaglieri-Regimentern von je 2600 Mann mit einigen Küstenbatterien, sowie mit Festungs- und Feldartillerie und Geniekompagnie. Alle Soldaten werden graue Uniformen tragen.

Das türkische Geschwader eingeschlossen.

Aus Leukas wird gemeldet, daß das türkische Geschwader in Prevesa und Gumenitza eingeschlossen sei. Von Parga bis Prevesa kreuzen andauernd sieben italienische Torpedos.

Von feindseligen Kundgebungen

gegen 2 italienische Konsule in Bengasi (Barka oder Kyrenaika) wissen Berichte aus Malta zu melden. Die dort angekommenen beiden Konsule wurden von der Menge verhindert, sich zum Konsulat zu begeben, man bedrohte sie trotz des Einschreitens des türkischen Gouverneurs, zerbrach ihre Koffer und zerstreute den Inhalt. Die Polizei ging mit der Waffe vor und trieb die Menge auseinander. Türkische Soldaten wollten die beiden Konsuln hindern, sich wieder einzuschiffen, aber diesen gelang es in der Nacht, auf einer von einem Griechen geführten kleinen Barke den Dampfer „Bisagno" zu erreichen, der sie nach Malta brachte. Der Boykott gegen den italienischen Handel hat begonnen.

Die Engländer

möchten anscheinend den fettesten Bissen haben, das erwähnte Barka, den östlichen am Meere gelegenen fruchtbaren Zipfel Tripolitaniens, der an Aegypten angrenzt. Nach einer Meldung aus Malta soll von dort der englische Kreuzer Medea abgefahren sein, um den zwischen dem ägyptischen Alexandria und dem tripolitanischen Derna gelegenen natürlichen Hafen Bomba zu besetzen. Dieser Hafenplatz der Landschaft Barka oder Cyrenaika hat einen nicht unbeträchtlichen See- und Karawanenhandel nach Aegypten. Seine Besetzung würde also für England wegen dessen militärischer Stellung in Aegypten auch strategisch großen Wert haben. — Die Londoner Presse äußert die ernste Befürchtung, daß der Krieg Italiens die ganze islamitische Welt unter die Waffen gegen Europa rufen könnte, und führt zur Begründung dieser Sorge die Nachricht an, daß die Türkei in Kreta Entschädigung für Tripolis suchen werde. Scharf getadelt wird der Minister des Auswärtigen Grey, da ein Wort von ihm den Krieg verhütet hätte.

Ein Kabinettswechsel in der Türkei,

der im Augenblick des Kriegsausbruchs eintrat, ist unmittelbar durch diesen verursacht. Der Sultan machte den Großwesir und die gesamte Regierung in den schärfsten Worten für den Krieg, der auch ungenügend vorbereitet worden war, verantwortlich. Mein Auge soll keinen von diesem Kabinett wiedersehen, das soviel Unglück über mein Haupt gebracht hat, mit diesen Worten entließ der Sultan das gesamte Ministerium. Als Ergebnis der Beratung, die nun folgte, wird bekannt, daß der alte, unverwüstliche Kuetscherk Said Pascha die Kabinettsbildung übernommen hat, und Mahmud Scheket Pascha Kriegsminister bleibt. Im Kabinett werden ferner Noradunghien, Hilmi und Nafi sein. Die Devise lautet also: Sturz der Komiteeherrschaft und englandfreundliche Politik.

Der Schutz der Italiener in der Türkei

durch Deutschland ist vom deutschen Volke mit gemischten Gefühlen aufgenommen worden, da es Italiens Sache in diesem Kriege nun einmal nicht für die gerechte halten kann und seine Sympathien infolgedessen der Türkei zuwendet. Ihren Entschluß hat die deutsche Reichsregierung jedoch auf ausdrückliches Ersuchen Italiens gefaßt. Es ist internationaler Brauch, ein solches Ersuchen niemals abzulehnen, und überdies hat sich die deutsche Regierung dazu durch die Bundesfreundschaft mit Italien bewogen gefühlt. Die Türkei selbst wird es nur als in ihrem eigenen Interesse gelegen empfinden, daß eine so befreundete Macht wie Deutschland den Sturz der Italiener übernommen hat. Die türkische Regierung wird die Bevölkerung genügend über die Tragweite dieser Maßnahmen aufklären. Hätte Rußland den Schutz übernommen, so würde das für die Türkei wesentlich unangenehmer gewesen sein. Deutschlands volle Neutralität im Kriege wird durch die Tatsache bekundet, daß es auf den Wunsch der Türkei den Schutz der türkischen Staatsangehörigen in Italien übernahm, wie es den der Italiener in den türkischen Gebieten versieht.

Umfangreiche Kohlenlieferungen für die deutsche Marine

werden seit einigen Tagen von Hamburg aus ausgeführt. Es sind täglich von einer Firma, die mit der Kohlenversorgung der Ostseeflotte beauftragt ist, etwa 3000 Tonnen Kohlen von Hamburg und durch den Kaiser-Wilhelm-Kanal nach Kiel befördert worden. Die Kohlentransporte dauern noch an, und die Kohlentransportfirma ist beauftragt, für einen raschen Transport der erforderlichen Kohlenmenge Sorge zu tragen.

Eine Erklärung Oesterreich-Ungarns.

Das „Fremdenblatt" schreibt: Ohne auf die retrospektive Erklärung und die Vorgeschichte des Tripoliskonfliktes einzugehen, wollen wir noch einmal betonen, daß die österreichisch-ungarische Regierung wiederholt bemüht war, den Ausgleich der Differenzen zu fördern. Die Ereignisse haben sich aber derart überstürzt, daß für neuerliche Bemühungen zur Anbahnung einer friedlichen Lösung die Zeit fehlte. Die italienische Regierung war sich ihrer schweren Verantwortung bei der Einleitung der Aktion sicherlich bewußt und hat gewiß auch deren etwaige Konsequenzen in betreff der weiteren Gestaltung ihres Verhältnisses zur Türkei und einer eventuellen Rückwirkung auf den nahen Osten ins Auge gefaßt, dem sie begreiflicherweise die regste Aufmerksamkeit Oesterreich-Ungarns zugewandt hat. Um so wertvoller erschien die von italienischer Seite kommende positive Versicherung hinsichtlich der unverbrüchlichen Festhaltung des Königreichs am Statusquo auf dem Balkan, an welchem überdies mehr denn je auch alle anderen Großmächte das stärkste Interesse haben. Sonach erscheint irgendwelche Begünstigung von Aspirationen, die gegen das Bestehende gerichtet waren, vorweg ausgeschlossen und ihre schärfste Abwehr zweifellos. Dies mag auch der ottomanischen Regierung in ihrer bedrängten Lage eine Beruhigung bieten und vielleicht mittelbar ihre Auffassung des Konfliktes mit Italien beeinflussen. Sie kann den schwebenden Streitfall mit größerer Gelassenheit austragen, wenn sie weiß, daß sie im nahen Orient auf die Unterstützung der Mächte zählen darf. Diese Sicherheit besitzt sie nur, wenn sie, wie bisher, beruhigend auf die öffentliche Meinung ihres Landes einwirkt.

Deutschland.

— **(Das versteuerte Kaiserbild.)** Die auch von uns wiedergegebene Mitteilung der „Voss. Ztg.", daß die Stadt Berlin für das Kaiserbild, das ihr Kaiser Wilhelm II. für den Magistratssitzungssaal gestiftet hat, Schenkungssteuer zahlen solle, hat allenthalben begreifliches Aufsehen erregt. Die „Voss. Ztg." ist heute in der Lage, diese Nachricht noch zu ergänzen. Die Steuerbehörde hat der Berechnung der Steuer nicht den tatsächlich an den Maler Schwarz gezahlten Preis, sondern den Versicherungswert von 8000 Mark zugrundegelegt, und danach laut § 10, 4 des Erbschaftssteuergesetzes vom 3. Juni 1906 eine Steuer von 10 v. H., also 800 Mark, verlangt. Der Magistrat hat einstweilen die Steuer bezahlt. Es ist indessen anzunehmen, daß er nachträglich den Betrag im Verwaltungsstreitverfahren zurückfordert, wenn nicht inzwischen der Fiskus freiwillig den Uebereifer eines Bureaukraten rückgängig macht.

— **Der bayrische Landtag** wurde am Freitag in Gegenwart sämtlicher Minister und eines vollbesetzten Hauses eröffnet. Die Sitzung war insofern von Bedeutung, als Bayerns Finanzminister das Budget für 1912-13 dem Hause vorlegte und mitteilte, daß noch aus dem Jahre 1908-1909 ein Defizit von 17 308 631 Mark zu decken sei. Der Finanzminister teilte am Schluß seiner Budgetrede mit, daß alle Anträge auf Erhöhung der Beamtengehälter zurückgestellt werden müßten.

Westfalen u. Rheinland.

!! **Kamen,** 3. Okt. **(Arbeiterverein.)** Am vergangenen Sonntag hielt im Saale seines Vereinslokals bei dem Wirt Herrn Wilhelm Kümper der evangelische Arbeiterverein für Kamen und Umgegend eine Monatsversammlung ab, wozu sich die Mitglieder recht zahlreich eingefunden hatten. Zunächst wurden die Beiträge für die Orts- und Sterbekasse des Verbandes Rheinland-Westfalen entrichtet. Die übrigen Verhandlungen betrafen dann zuerst die Aufnahme der Herren Karl Goll, Hermann Böttcher und Karl Ellerkmann, die freundlichst als Mitglieder willkommen geheißen wurden. Die Diskussionsabende sollen auch in den diesjährigen Wintermonaten wieder abgehalten werden und findet der erste am Dienstag, den 17. Oktober, abends 8½ Uhr im Vereinslokale statt. Eine rege Beteiligung ist erwünscht. Zur Teilnahme an den am nächsten Sonntag gelegentlich der 24. Generalversammlung des evangelischen Bundes stattfindenden Volksversammlungen am Fredenbaum zu Dortmund und vorherigem Festzug soll die Abfahrt mittags 12 Uhr erfolgen. Die Anmeldung der teilnehmenden Mitglieder muß bis Dienstag beim 1. Vorsitzenden erfolgen. Für Bundesabzeichen und Programm, das zum Eintritt am Fredenbaum berechtigt, haben die Festzugsteilnehmer 20 Pfennig zu zahlen. Auf Wunsch soll in diesem Jahre von einer besonderen Feier des Reformationsfestes abgesehen werden, dagegen wird sich der Verein geschlossen an der am 5. November im Reinhardschen Saale stattfindenden Reformationsfeier beteiligen. Ueber „Die Entstehung der Volkswirtschaft" hielt darauf Herr Karl Steindorf einen höchst fesselnden Vortrag. Die Zuhörer folgten den recht interessanten Ausführungen mit gespanntester Aufmerksamkeit, und wurde dem Redner am Schluß für seine Mühe der Dank der Anwesenden ausgesprochen. Wegen der vorgeschrittenen Zeit mußte der Bericht über die in Ahlen stattgefundene letzte Kreisverbands-Delegierten-Versammlung für die nächste Versammlung vertagt werden. Nachdem endlich noch einige besondere Angelegenheiten erledigt waren, wurden die Verhandlungen geschlossen.

Kamen, 3. Oktober. **(Verschiedenes).** Nach einem gemeinsamen Erlasse der Ressortminister findet am 1. Dezember in gleichem Umfange wie im Vorjahre in Preußen eine **außerordentliche Zählung der Pferde, des Rindviehs, der Schafe und der Schweine** statt. Diese Zählung ist von besonderer Bedeutung, weil sie zuverlässigen Aufschluß darüber geben wird, welche Einwirkungen die Maul- und Klauenseuche auf den Viehbestand gehabt hat.

Herr Hauptmann a. D. Bensen, welcher am 1. Oktober vorigen Jahres durch Verfügung des Reichspostamts mit der Verwaltung des hiesigen Postamts I betraut war, ist durch allerhöchsten Erlaß vom 18. Sept. d. Js. **zum Postdirektor ernannt.**

Versetzt mit dem 1. Oktober ist Herr Gerichtsassistent Schramm von hier nach Dortmund.

In den Monaten Oktober und November findet die **Feuerschau** statt, gemäß Oberpräsidial-Verordnung vom 25. November 1907. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft, soweit nicht nach den Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt wird. Die hauptsächlichsten Vorschriften geben wir nachstehend wieder: 1. Die Feuerungs- und Aschetöffnungen sämtlicher Herde und Oefen müssen mit dichtschließenden Türen, hölzerne Fußböden vor den Feuerungsöffnungen mit einem feuersicheren Belag (z. B. Eisenblech) versehen sein. Ofenvorsätze gelten als Ersatz für diese Schutzbekleidung. In Räumen, wo Holz und andere leicht entzündliche Stoffe aufbewahrt oder verarbeitet werden, müssen die Oefen außerdem noch einen besonderen Schutzmantel aus Eisenblech erhalten, der auf dem Boden befestigt ist, mindestens bis zur Unterkante der Feuertür reicht und überall mindestens 40 Zentimter von der Feuerstätte entfernt bleibt. 2. Die Beleuchtungsflammen der Hängelampen usw. müssen mindestens 20 Zentimeter von Holzdecken und sonstigen brennbaren Gegenständen entfernt bleiben und bis zu 1 Meter Entfernung von der Decke außerdem nach oben hin noch einen besonderen Schirm aus unverbrennbarem Material erhalten. Die Benutzung von unverwahrtem Feuer und Licht, sowie das Rauchen ist in Räumen, welche zur Lagerung und Verarbeitung feuerfangender Gegenstände dienen (Werkstätten, Scheunen, Ställe, Böden 2c.) verboten. 3. Heu, Stroh und andere leicht feuerfangende Gegenstände müssen von offenen Kaminen, von Herden und eisernen Rauchröhren mindestens 2 Metern, von geschlossenen Feuerstätten, sowie nicht einen Stein starken Schornsteinen mindestens 75 Zentimeter entfernt bleiben. 4. Asche und angebrannte Kohlen dürfen nicht auf Böden oder in der Nähe von Holz oder anderen leicht entzündlichen Gegenständen aufbewahrt, in geschlossenen Ortschaften nur in irdenen, metallenen oder sonst feuerfesten Gefäßen oder in feuerfesten Gruben gesammelt und, bevor sie nicht abgelöscht sind, nicht auf Höfe oder in Dunggruben geschüttet werden. (Ausnahme Fabriken und andere Gewerbebetriebe.) 5. Das Einfüllen von Petroleum und anderen zu Beleuchtungs- und Heizungszwecken dienenden Flüssigkeiten in brennende Lampen, Kochmaschinen und dergleichen ist verboten. 6. Spiritus und andere Flüssigkeiten mit mehr als 90 Prozent Alkoholgehalt dürfen in Verkaufsräumen höchstens bis zu 25 Litern, in gewöhnlichen Kellern und Lagerräumen bis zu 200 bezw. 500 Litern aufbewahrt werden, in letzterem Fall müssen die Behälter einen patentierten Sicherheitsverschluß haben; bei Mengen von über 500 Litern sind besondere Räume einzurichten.

Das Werfen mit Steinen und sonstigen Gegenständen **auf fahrende Eisenbahnzüge** hat in der letzten Zeit in höchst bedauerlicher Weise, und zwar besonders in der Ferienzeit, zugenommen. In dem Bezirk der Königlichen Eisenbahndirektion Essen sind in der Zeit vom 1. Januar 1910 bis zum 31. August d. Js. 102 solcher Fälle vorgekommen. Vielfach kommen als Täter schulpflichtige Kinder in Betracht. Allen Eltern und Lehrern kann deshalb nur eindringlichst empfohlen werden, die Kinder nachdrücklichst zu warnen und sie auf die außerordentliche Gefährlichkeit des Werfens auf einen Eisenbahnzug aufmerksam zu machen. Da die Heftigkeit des Wurfes durch die Geschwindigkeit des fahrenden Zuges ganz erheblich erhöht wird, können leicht, wie es bereits wiederholt geschehen ist, schwere Verletzungen der Beamten und Reisenden entstehen. Die strafgerichtlichen Folgen können für die Täter sehr schwere sein, und andererseits handelt es sich um eine schwere Gefährdung der öffentlichen Sicherheit, an deren Erhaltung jeder Einzelne interessiert ist.

(Für Jäger.) Der Bezirksausschuß der Königl. Regierung zu Arnsberg hat bezüglich der Festsetzung der Schonzeit für Rehkälber, Drosseln, Rebhühner, Wachteln, schottische Moorhühner und Dachse beschlossen, wie folgt: 1) die Schonzeit für Rehkälber auf das ganze Jahr auszudehnen; 2) für Drosseln es bei der gesetzlichen Schonzeit (Ende der Schonzeit 20. September) bewenden zu lassen; 3) für Rebhühner, Wachteln pp. als Ende der Jagdzeit den 16. November zu bestimmen; 4) für Dachse den gesetzlichen Termin, den 31. Dezember, für den Schluß der Jagdzeit bestehen zu lassen. — Drosseln können also ab 21. September abgeschossen werden. Die Schonzeit für Rebhühner, Wachteln pp. beginnt mit dem 17. November. Der Dachs hat Ruh' mit dem 1. Januar.

Die Hasenjagd, die am Sonntag in ganz Preußen eröffnet wurde, hat diesmal auf gute Ergebnisse zu rechnen. Zwar sind die Junghasen wegen des spärlichen Futters nur klein geblieben; haben sich aber sonst infolge des schönen und warmen Wetters gut entwickelt. Vor allen Dingen sind sie zahlreich vertreten.

In Essen wurde gestern eine Versammlung des **Verbandes der rheinisch-westfälischen Brauereien** abgehalten, die über die Verlängerung des Verbandes über Jahresschluß hinaus zu beraten hatte. Die Beratungen hatten aber bisher noch kein positives Ergebnis. Die Verhandlungen über die Verlängerung des Verbandes sollen aber fortgesetzt werden.

In der Woche vom 17. bis 23. Sept. sind im Landkreise Hamm folgende **Krankheits- und Todesfälle** zur Anmeldung gekommen: Erkrankungen an Diphtherie 2 (Unna), Scharlach 5 (3 Niedermassen, je 1 Unna, Fröndenberg), Typhus 3 (je 1 Lerche, Hilbeck, Unna); Todesfälle durch Gehirnleiden 3 (2 Kamen, 1 Rünthe), Krämpfe 3 (je 1 Kamen, Rünthe, Oberaden), Krebs 2 (je 1 Kamen, Mark), Lungenentzündung 2 (je 1 Heeren, Unna), Magen- und Darmkatarrh 31 (5 Altenbögge, je 4 Wiescherhöfen, Bergkamen, 3 Rünthe, je 2 Kaiserau, Unna, Methler, Obermassen, je 1 Königsborn, Pelkum, Fröndenberg, Westtünnen, Mark, Heeren, Overberge), Tuberkulose 7 (3 Kamen, je 1 Unna, Wiescherhöfen, Billmerich, Overberge), aus anderer Ursache 19.

** **Heeren,** 3. Okt. **(Die Gebührenordnung für die Kanalisation ungültig.)** Zu einer Gebühr für den Anschluß ihrer bebauten Grundstücke an die Kanalisation und zur Abgabe für deren Benutzung herangezogen, strengten 43 Eigentümer in Heeren hiergegen nach fruchtlosem Einspruch Klage an. Der Bezirksausschuß stellte sie von den geforderten Gebühren frei. Diese Entscheidung hat, wie die „Rh.-Westf. Ztg." berichtet, der zweite Senat des Oberverwaltungsgerichts bestätigt. Er bezeichnete beide Gebührenordnungen als ungültig. Er führte insbesondere bezüglich der Ordnung, betreffend die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung der Kanalisation, aus, daß ihr jedenfalls deshalb die rechtliche Anerkennung versagt werden müsse, weil bei Gewerbetreibenden sich die Höhe der Gebühr nach der Gewerbesteuerveranlagung richten solle. Der Maßstab, nach dem die Gebühr bestimmt werden solle, müsse aber erkennen lassen, daß ein gewisses Verhältnis zwischen der Benutzung der Kanalisation und der Höhe der Gebühr bestehe. Hiernach sei der hier gewählte Maßstab ganz ungeeignet, auch selbst dann, wenn eine Abstufung der Gebühr nach der Leistungsfähigkeit erfolge. Die Gewerbesteuer richte sich nach dem Ertrage oder dem Anlage- und Betriebskapital. Diese Maßstäbe standen in keiner Beziehung zu den im Gewerbebetriebe erzeugten Abwässern. Es könne jemand in einer höheren Gewerbesteuerklasse veranlagt sein und doch nur in geringerem Umfange die Kanalisation benutzen. Das würde eine Bevorzugung eines Gewerbetreibenden bedeuten, die mit dem Gesetz nicht vereinbar sei. Zu einer Gebühr für die Gewährung eines Anschlusses ihrer Grundstücke an die Kanalisation könnten allerdings die Kläger von neuem herangezogen werden, wenn die Anstände gegen die diese einmalige Gebühr betreffende Ordnung beseitigt seien. Eine neue Heranziehung wegen der erfolgten Benutzung der Kanalisation sei jedoch unter allen Umständen unzulässig.

:: **Hamm,** 30. Sept. **Zu dem Mord** auf der Kolonie „Radbod" wird dem „Münst. Anz." ergänzend mitgeteilt, daß die Polizei den Bergmann Späth in dessen Wohnung als den Täter verhaftet hat. Der Mörder lag zu Bett; vor dem Bett lagen auf dem Boden seine blutbesudelten Kleidungsstücke. In der Hosentasche fand sich ein frisch abgeputzter, scharfgeschliffener Dolch vor. Nach längerem Leugnen gestand der Mörder die Tat ein. Er gab folgendes an: Nach Verweisung aus der Wirtschaft Kramann sei er nach erneutem Wortwechsel von den Gebrüdern Beetz angegriffen, zu Boden geworfen und geschlagen worden. Er sei geflüchtet, von den Brüdern aber eingeholt und geschlagen worden. Er habe sich der Angreifer erwehren wollen und mit seinem Taschenmesser um sich gestochen. Dabei habe er den Heinrich Beetz zuerst getroffen, dann dessen Bruder Johann in die Brust. Letzterer sei noch etwa 30 Schritt gegangen, dann lautlos zu Boden gefallen. Der Bruder Heinrich habe Hilfe herbeiholen wollen, sei aber auch einige Schritte weiter zu Boden gefallen. Er, der Täter, sei geflüchtet. Der Ermordete ist Vater von 5 Kindern. Der schwerverletzte Bruder ist ledig. Der Mörder stand in gutem Rufe.

Westfälische Provinzialsynode.

Soest, 30. Sept. In der letzten Sitzung der Synode erstattete Superintendent Niemann den Bericht der Finanzkommission und legte den neuen Etat vor. Derselbe bewegt sich in Einnahme und Ausgabe um eine Summe von zirka 980 000 Mark.

Zu den Anträgen mehrerer Synoden, die Zahl der Kollekten einzuschränken, erstattet Pfarrer Philipps den Bericht der Kommission. Derselbe mündet in folgende drei Anträge aus:

1. Provinzial-Synode wolle beschließen, daß die Zahl der regelmäßig jedes Jahr obligatorisch einzusammelnden Kirchenkollekten die Höchstzahl von 27 nicht überschreite;
2. das Königl. Konsistorium und den Evang. Oberkirchenrat zu bitten, daß außerdem nur soviel fakultative Kollekten bewilligt werden, daß die Gesamtsumme die Höchstzahl von 37 nicht überschreite;
3. die Kreissynoden und Presbyterien darauf hinzuweisen, daß die Abhaltung aller fakultativen Kirchenkollekten von der Zustimmung des Presbyteriums abhängig ist.

Diese Anträge werden angenommen. Ferner beschließt Provinzial-Synode, mehreren Anträgen von Kreissynoden folgend, den Herrn Oberpräsidenten zu bitten, daß von Hauskollekten für konfessionelle Anstalten die Angehörigen anderer Konfessionen ausgeschlossen bleiben.

Zum Schluß wirft Präses D. König einen Rückblick auf die Arbeit der letzten Wochen und hebt noch einmal die wichtigsten Gegenstände in ihrer Bedeutung hervor. Zugleich spricht derselbe allen für ihre Mitarbeit den herzlichsten Dank aus, besonders Herrn Generalsuperintendent D. Zöllner. Nachdem dann noch das Schlußgebet gesprochen war, und die Versammlung stehend gesungen hatte: „Unsern Ausgang segne Gott", erklärte der Präses D. König die 26. Westfälische Provinzialsynode für geschlossen.

*

** **Soest,** 3. Okt. **(Eine gute Ernte.)** In der Mitglieder-Versammlung des Landwirtschaftlichen Kreisvereins am Samstag wurde der bisherige 2. Vorsitzende, Bürgermeister a. D. Panning-Werl, in Anbetracht seiner großen Verdienste um die Landwirtschaft im allgemeinen und den Kreisverein im besonderen zum Ehrenmitgliede ernannt. Sowohl der 1. Vorsitzende, Landesökonomierat Schulze-Henne, als auch der Geschäftsführer Oek.-Rat Schultz betonten, daß trotz der anhaltenden Dürre die Ernte des Kreises Soest in diesem Jahre eine weit über das Mittelmaß hinausgehende, ja sogar gute Ernte sei, die sowohl in Qualität als auch in Quantität die Erwartungen bei weitem übertrafe. Neben gutem Brot- und Viehkorn sei das Stroh von solch guter Beschaffenheit, daß es als gutes Viehfutter zu bewerten und verwenden sei. Von Futternot und -Mangel könne der Landwirt im Kreise Soest nicht sprechen. Beide Redner warnten deshalb vor unbedachten Beschränkungen in den Viehställen.

Soest, 30. Sept. **(Lästige Ausländer.)** Das „Westf. Volksbl." schreibt: In dem Baubezirke der Möhnetalsperre erregt das gefährliche Treiben der dort beschäftigten Ausländer unter der Bevölkerung lebhafte Beunruhigung. An der Sperre sind, wie es heißt, in der letzten Zeit beschäftigt gewesen 600 Italiener, 400 Kroaten, 200 andere Ausländer: wie Holländer, Polen, Russen, sog. Monarchen usw. Die Italiener sind im allgemeinen verträgliche solide Menschen, um so ärger aber sind die anderen Elemente, besonders die Kroaten. In den Kreisen des Baubezirks wagen sich die Bewohner abends nur selten auf die Straßen, welche von dem johlenden Gesindel, in der Regel mit Feuerwaffen, durchzogen werden. Noch am Sonntag wurde in Körbecke bei einer zwischen Talsperre-Arbeitern entstehenden Schlägerei einem ungarischen Arbeiter der Kopf derart zugerichtet, daß er ins Krankenhaus transportiert werden mußte. — Eine andere Schlägerei entstand daselbst im Logierhause. Hier dienten Bierflaschen als Waffen. — Ein anderer Arbeiter, der in das Krankenhaus eingeliefert worden war, benahm sich derart ungehörig, daß er in Polizeigewahrsam genommen werden mußte. Als nach der Ermordung des Polizeidieners Wulf bekannt wurde, daß die gefährlichsten Elemente als lästige Ausländer von der Polizeibehörde in Körbecke den Ausweisungsbefehl erhalten hatten, atmete man erleichtert auf, um so schwerer war die Enttäuschung, als es hieß, daß vom Regierungspräsidenten auf die Beschwerde eines Unternehmers hin die Rücknahme der Ausweisungsbefehle verfügt sei. Man versteht auch nicht, daß für die z. B. in der Landwirtschaft zur Verwendung kommenden Arbeiter die strengsten Bestimmungen gelten, während die Unternehmer alle möglichen zweifelhaften Elemente ins Land holen dürfen.

** **Dortmund,** 2. Okt. **(Verschiedenes.)** Die erste Strafkammer, vor der die Sache **Niederdeutsche Bank** zur Verhandlung kommt, hat nunmehr den ersten Verhandlungstermin bestimmt auf den 30. Oktober festgesetzt. Den Vorsitz hat Landgerichtsdirektor Dr. Hilgenstock, die Anklage vertritt Staatsanwalt Fuhrmann. Es wird zunächst in Sachen Depot- und Börsengesetzvergehen gegen Ohm, Schmitt und Benner verhandelt. Es sind etwa 40 Zeugen und 5 Sachverständige geladen. An diese Verhandlungen schließen sich die Verfahren in Sachen Alemanniabrauerei, Frankfurter Gummiwerke und die Brandenburger Hypothekenunterschlagung Ohms. Für diese sämtlichen Verhandlungen sind vier bis fünf Wochen in Aussicht genommen. Die Voruntersuchung ist jetzt in Sachen Dortmunder Brauhaus-A.-G. abgeschlossen. Die Anklage richtet sich gegen den Vorstand und Aufsichtsrat, sowie gegen Quantz und Hartwig wegen Bilanzverschleierung und Untreue. Gegen Quantz ist Anklage erhoben, weil dem Dortmunder Brauhaus zur Deckung des Verlustes von 125 000 Mark bei der Lüner Bank ohne Grund gutgeschrieben worden sind. Aus demselben Grunde hat das Aufsichtsratsmitglied Püttmann vorher der Gesellschaft ein „Geschenk" von 90 000 Mk. gemacht. Die Voruntersuchung konnte die Akten der Lüner Bank bis jetzt noch nicht abschließen, weil der frühere Handelsdirektor Fritz Müller, der sich jetzt in Zürich aufhält, noch als Zeuge vernommen werden soll. Der Ladung ist Müller bis jetzt noch nicht gefolgt. Es ist in Aussicht genommen, ihn demnächst bei einem Gericht in Süddeutschland kommissarisch zu vernehmen. Ohm hat gegen die Ablehnung seiner letzten Haftbeschwerde abermals Einspruch beim Oberlandesgericht erhoben.

Der Polizei-Sergeant Natzke aus Hörde hat sich Freitag vormittag gegen 11½ Uhr in der Wohnung seiner Braut, die bei ihren Eltern auf der Kolonie Klarenberg hierselbst wohnhaft ist, **mit seinem Dienstrevolver erschossen.** Der Tod muß auf der Stelle eingetreten sein. Natzke hat sich zwei Revolverschüsse beigebracht, von denen der eine die Schläfe getroffen hatte und am Hinterkopf wieder herausgekommen war, während der andere das Herz getroffen hat. Die Leiche wurde in die Leichenhalle des St. Josefs-Hospitals gebracht. Wie bekannt wird, soll Natzke gestern vormittag mit seiner Braut eine kleine Auseinandersetzung gehabt haben, worauf er sich mit seinem Revolver erschossen haben soll. Der Erschossene war erst seit Juni d. Js. in Hörde als Polizei-Sergeant angestellt. Weiter wird uns noch mitgeteilt, daß er in letzter Zeit sehr nervös war.

(Tödlicher Unfall.) Gestern stürzte der Dachdecker Andreas Adler in seinem Wohnhause die Treppe hinab. Er erlitt einen schweren Schädelbruch und wurde ins Krankenhaus geschafft, wo er seinen Verletzungen nach kurzer Zeit erlag.

Im Prozesse gegen den Stadtsekretär Hugo Wenzke wurde gestern abend das Urteil gefällt. Wenzke erhielt 8 Monate Gefängnis zudiktiert. Das Gericht erachtete ihn für völlig überführt, nahm aber sowohl bezüglich der Unterschlagung als auch bezüglich der Untreue je eine fortgesetzte Handlung an.

Der Makler Lichte aus Dortmund wurde Samstag wegen **Betrugs** und Urkundenfälschung zusätzlich 2½ Jahren zu sechs Monaten Zuchthaus verurteilt. Der frühere Angestellte des Johanneshospitals, Johann Holzknecht, der dem Krankenhause 3000 Mk. unterschlagen hat, wurde zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

Die hiesige Strafkammer machte Samstag eine **mehrköpfige Diebesbande** für längere Zeit unschädlich. Es handelt sich um den Schlosser Peter Gottlieb Hackethal, die Kellner Karl Hartmann und Karl Radtmann, sowie um den Arbeiter Adolf Hotrop, der gegenwärtig im Zuchthaus eine Strafe von sechs Jahren verbüßt. Hartmann stahl in der Fabrik von Hugo Brauns einen Schneideapparat und eine Flasche Sauer- und Wasserstoff. Mit diesen Gerätschaften begab sich die Gesellschaft zunächst nach Köln, um bei der Firma Schlesinger einen Geldschrank zu öffnen. Der Apparat versagte, und es blieb bei dem Versuch. In Bingen öffneten die Einbrecher die Büroräume der Firma Jung und stahlen 300 Mk. Als sie in Dortmund zwei Flaschen Sauerstoff stehlen wollten, um weitere Diebstähle auszuführen, wurden sie verhaftet. H. wurde zu 1 Jahr 3 Monaten, Hartmann zu 2 Jahren und Radtmann zu 2½ Jahren Gefängnis verurteilt. Hotrop erhielt eine Zusatzstrafe von zwei Jahren Gefängnis.

Dortmund, 3. Okt. **(Schwurgericht.)** In der gegenwärtigen Schwurgerichtsperiode führt Herr Landgerichtsdirektor Theilkuhl den Vorsitz. Der am 7. Dezember 1890 geborene Bergmann Wilh. Wulf aus Methler-Kaiserau hatte sich wegen Notzucht und Verbrechens im Sinne des § 176[3] des Str.-G.-B. als erster zu verantworten und wurde schuldig befunden. Die ihm zur Last gelegten Taten beging er am 22. Juni d. Js. in Lanstrop. Die Herren Geschworenen bewilligten dem Angeklagten die mildernden Umstände, und die Verhandlung, die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt wurde, endete mit der Verurteilung des Angeklagten zu zwei Jahren und 3 Monaten Gefängnis.

„—" **Köln,** 30. Sept. **(Bluttat eines verschmähten Liebhabers.)** Freitag vormittag gegen 11¼ Uhr hat in der Thebäerstraße in Ehrenfeld ein 23jähriger Fabrikarbeiter einen Mord- und Selbstmordversuch begangen. Er gab zwei Revolverschüsse auf seine Geliebte, eine 22jährige Fabrikarbeiterin, ab. Beide Schüsse haben das Mädchen am Kopf verletzt. Dann richtete der Täter die Waffe gegen sich und brachte sich ebenfalls einen Schuß in den Kopf bei. Beide Schwerverletzten wurden in das Krankenhaus gebracht. Der Beweggrund soll verschmähte Liebe sein, da das Mädchen von dem Mann nichts wissen wollte, weil dieser ihm nicht fleißig genug war. Vor vier Wochen hatte er schon einen Mordversuch gemacht, wobei das Mädchen aber noch rechtzeitig hat flüchten können.

** **Köln,** 30. Sept. **(Wegen Meineids verurteilt.)** Das Schwurgericht verurteilte den aus San Francisko stammenden Schiffskoch Charles Muray wegen wissentlichen Meineides zu drei Jahren Zuchthaus. Seinerzeit hatte er einen Raubanfall fingiert, um den amerikanischen Konsul für sich zu interessieren. Er wurde an Händen und Füßen gefesselt im Römerpark aufgefunden und dann ins Krankenhaus geschafft, wo er den Ueberfall dann beschwor.

** **Aachen**, 2. Okt. **(Eisenbahnunfall.)** Samstag mittag 11½ Uhr sind, vermutlich durch den Sturm, auf Bahnhof Kohlscheid 7 Güterwagen abgetrieben worden, die auf der Strecke Aachen—Neuß auf mehrere mit Kies und Schutt beladene Güterwagen aufstießen. Dabei entgleisten die Wagen; Eisenbahnarbeiter Josef Plum aus Scherpenseel wurde getötet. Der Materialschaden ist bedeutend. Der Verkehr wird durch Umsteigen aufrecht erhalten.

** **Trier**, 30. Sept. **(Der Brudermörder trrsinnig.)** Bekanntlich hat vor einigen Wochen der Kaufmann Chamier Glisczinsky aus Hannover seinen hier 3 Leutnant dienenden Bruder im Garnisonlazarett erschossen. Gegen den Täter wurde die Untersuchung wegen Todschlags eingeleitet. Zu einer gerichtlichen Verhandlung wird es jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach nicht kommen, da der Gefängnisarzt den Täter jetzt als geisteskrank erklärt hat. Vor der endgültigen Einstellung des Verfahrens soll der Beschuldigte nochmals in einer Irrenanstalt auf seinen Geisteszustand untersucht werden.

** **Frankfurt** a. M., 30. Sept. **Die Strafkammer** verurteilte den 42jährigen Schreiner Gärtner wegen mehrfacher Erpressung zu 6 Jahren Gefängnis. Er ist wegen räuberischer Erpressung schon mit 10 Jahren Zuchthaus vorbestraft.

** **Saarbrücken**, 2. Okt. **Der Straßenbahnerstreik** im Saarrevier nimmt größeren Umfang an. Es verkehren heute nur wenige Wagen, so daß der Verkehr fast vollständig lahmgelegt ist. Die Androhung der Direktion, die Angestellten, die nicht sofort zur Arbeit zurückkehrten, zu entlassen, hat keine Wirkung gehabt. Freitag abend ist es leider zu ernsten Ausschreitungen gekommen. Bei der Einfahrt wurden 8 Wagen durch Steinwürfe und Revolverschüsse beschädigt. Außerdem wurde ein Straßenbahnausschalter beschädigt, wodurch Kurzschluß entstand. Die Oberleitung der Strecke nach Gebweiler wurde zerschnitten. Es ist diesmal anscheinend kein schnelles Ende des Streiks abzusehen.

** **Saarbrücken**, 2. Okt. **(Ein jugendlicher Betrüger.)** Zu der bereits gemeldeten Unterschlagungs-Angelegenheit ist noch zu melden, daß der Banklehrling in ganz raffinierter Weise den Betrug inszenierte. Das Bankhaus hatte ihm einen Boten zur Begleitung mitgegeben, der bei der Reichsbank zugegen war, wo der Lehrling die 144 000 Mark in Gold und Silber abheben sollte. Er ließ sich das Geld aber in Papier geben, da es ihm sonst zu schwer sei. Unterwegs sagte er dem Boten, er wolle sich noch rasieren lassen und bat, auf ihn zu warten. Später entfernte er sich heimlich aus dem Friseurladen. An seine in Sulzbach wohnende Mutter hat der Lehrling einen Brief mit 2000 Mark Inhalt gesandt, wobei er schrieb: „Ich kann es hier nicht länger aushalten. Ich will mich ins Ausland begeben. Zur Linderung des ersten Schmerzes (!) anbei 2000 Mark.“ Von dem Flüchtling hat man bisher keine Spur.

83. Hauptversammlung Deutscher Naturforscher u. Aerzte.

Auf dem Deutschen Naturforscher- und Aerztetage machte interessante Mitteilungen über

unsichtbare Strahlen,

auf Grund neuerer Untersuchungen im Chemischen Laboratorium der Forstakademie zu Eberswalde, deren Leiter, Geheimrat A. Remele (Eberswalde): Ausgangspunkt war der in starker Glühhitze dargestellte Borstickstoff, an welchem der Vortragende bereits früher elektrische Strahlen nachgewiesen hatte, die sehr langsam schon bei Lufttemperatur durch schwarzes Papier auf die photographische Platte wirken, jedoch weit intensiver auftreten, wenn diese Verbindung in einer Bursenflamme zum Leuchten (ohne Erglühung) erregt wird. Die dann auftretende unsichtbare Strahlung geht auch durch andere unsichtbare Medien, wie starkes Leder und Kautschuck und weiter auch durch Glas hindurch, wird dagegen von Metallen sehr leicht absorbiert und gestattet die Erzeugung von Schattenbildern, die den Röntgenphotographien und mehr noch den mit Radiumbestrahlung erhaltenen durchaus ähnlich sind. Nach den lange fortgesetzten Versuchen handelt es sich hier um eine Aussendung von negativ-elektrischen Teilchen oder Elektronen und sind jene Borstickstoffstrahlen mit den Kathodenstrahlen und zumal mit den X-Strahlen des Radiums verwandt. Von Wichtigkeit ist in dieser Beziehung besonders die Wirkung auf das Elektroskop nebst Ionisierung der Luft, die magnetische Ablenkung und die Fluoreszenzerregung. Der Vortragende hat auf der Kölner Naturforscherversammlung vor 3 Jahren die Bezeichnung „Elektroaktivität“ für das eigenartige photographische und elektrische Verhalten des Borstickstoffs aufgestellt, wozu zu bemerken ist, daß dabei noch verschiedene andere Körper in Betracht kommen und beispielsweise von glühenden Metallen gleichfalls eine Elektronenstrahlung ausgeht, welche von ihm mannigfach photographisch ausgenutzt wurde. Für die Aktivierung des Borstickstoffs ist zunächst die Elektrizität der Flamme angezeigt, sie erfolgt aber u. a. auch durch den Funkenstrom und durch Radiumbestrahlung, nicht aber durch Röntgenstrahlen.

Dr. Schulz (Hamburg) machte eine Reihe von Bemerkungen zur „Sonnenphysik“. Die Ansicht, die Sonne und alle selbstleuchtenden Weltkörper müßten völlig gasförmig sein, entspreche nicht mehr den berechtigten Anschauungen über die Sonnentemperatur. Als man letztere auf Millionen von Graden schätzte, war die Gasballtheorie berechtigt, nachdem man diese Schätzungen auf 5- bis 6000 Grad ermäßigen mußte, ist die Annahme eines nur tropfbar flüssigen Sonnenkernes wieder die berechtigtere.

I. Internationaler Kongreß für Mutterschutz u. Sexualreform.

Im Roten Saale des Ausstellungsgebäudes in Dresden nahm der I. Internationale Kongreß für Mutterschutz und Sexualreform seinen Anfang. Der Vorsitzende Justizrat Dr. Rosenthal (Breslau) eröffnete die Tagung mit einer Begrüßung der zahlreich erschienenen Teilnehmer, worauf Reichstagsabgeordneter Dr. David (Berlin) den ersten Vortrag über

„Mutterschutz und Rassenhygiene“

hielt. Die Bestrebungen, die Frau als Mutter vor Gesundheitsschädigungen und materieller Not zu schützen, rechtfertigen nicht nur aus dem Gesichtspunkte der Humanität und der sozialen Gerechtigkeit; sie sind zugleich geboten im Interesse der Gesellschaft selbst, denn Mutterschutz ist Kinderschutz. Die heutigen Erwerbs- und Lebensverhältnisse bedrohen den Bestand der organischen Erbwerte. Sie erzeugen die Gefahr der Degeneration des ganzen Volkskörpers. Demgegenüber stellt sich der Mutter- und Kinderschutz, wie die Sozialpolitik überhaupt, als eine rassenhygienische Prophylaxis dar. Indem der Bund für Mutterschutz sich neben der Propaganda für praktische Mutter- und Kinderfürsorge zugleich die Förderung einer Sexualreform zur Aufgabe stellt, die als höchste sexualethische Direktive die Gesunderhaltung und Hinauspflanzung der Gattung setzt, trägt er den Forderungen des rassenhygienischen Ideals allseitige Rechnung.

Frau Maria Lischnewska (Berlin) sprach über

„Mutterschutz durch Mutterschaftsversicherung und Kinderrente“.

Pastor Kießling (Hamburg) hielt hierauf einen Vortrag über die volkswirtschaftliche Bedeutung der unehelichen Mutterschaft. Vom Standpunkt des Volkswirtschaftlers ist unter Zurückstellung sittlicher Motive zu prüfen, welchen Gewinn und welchen Schaden die Unehelichen der Volkswirtschaft bringen, und es ist zu forschen, wie der Schaden verhütet und in Gewinn umgewandelt werden kann. Die Mutterschaft ist für die Volkswirtschaft die wertvollste und eigentlichste Arbeitsleistung der Frau. Der Wert der Mutterschaftsleistung ist nicht durch Ehelichkeit oder Unehelichkeit bedingt, sondern durch die physische und psychische Gesundheit des Nachwuchses. Ausgedehntester Mutter- und Säuglingsschutz ist nicht der privaten Wohltätigkeit zu überlassen, sie gehört in den Kreis staatlicher Fürsorge. Wenn die uneheliche Mutterschaft bisher die Volkswirtschaft durch die Produktion körperlich ungesunder und sittlich untauglicher Elemente in erheblich stärkerem Maße belastet hat, als die eheliche, so wird diese Belastung umso eher zurückgehen, je mehr die Mutterschaftsleistung an sich als volkswirtschaftliche Leistung anerkannt wird. Volkswirtschaftlich ist das Ziel, nicht die Bekämpfung der unehelichen Mutterschaft, sondern die Ueberwindung der mit ihr verbundenen besonderen Nachteile.

Neueste Nachrichten

Vom Kriegsschauplatz

kommen zahlreiche Meldungen. Ein Teil derselben ist aber direkt erlogen, und was an den übrigen, namentlich soweit sie sich auf Seegefechte beziehen, Wahres ist, muß noch abgewartet werden. Eine direkt unwahre Meldung berichtete über eine

italienische Niederlage durch ehemalige deutsche Kriegsschiffe.

Nach derselben bemerkte die türkische Flotte, als sie Beirut verließ, um nach den Dardanellen zu dampfen, daß sie von italienischen Kreuzern verfolgt wurde. Plötzlich eröffneten die Italiener das Feuer, das die Türken erwiderten. Zwei italienische Kreuzer, darunter der Kreuzer „Emanuele“, sanken, ein dritter erlitt ein schweres Leck, konnte aber noch nach dem Hafen Vathi auf Samos flüchten. In türkischen Diensten stehende englische Offiziere waren auch auf den türkischen Schiffen. Hier herrscht große Begeisterung über die Ruhmestat, die hauptsächlich die beiden Linienschiffe „Haireddin Barbarossa“ und „Torgud Reis“ (früher „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ und „Weißenburg“) vollbracht haben.

Die türkische Regierung selbst läßt durch das Konstantinopeler Preßbureau erklären, daß dieser angebliche Sieg ihrer Flotte unwahr sei und daß der Redakteur, welcher die Falschmeldung brachte, kriegsgerichtlich verfolgt werde. Weiter werden von derselben Stelle die Nachrichten dementiert, über Kämpfe zwischen der türkischen und italienischen Flotte. Hiermit geht die ottomanische Regierung aber zu weit, denn es haben zweifellos Zusammenstöße zwischen Schiffen beider Flotten stattgefunden, wenn sie vielleicht auch nicht von der Bedeutung waren, welche ihnen von italienischer Seite beigelegt wird.

Ueber angeblich neue Seegefechte

meldet der Draht folgendes:

H **Paris**, 2. Okt. Hier sind gestern abend Depeschen eingetroffen, wonach ein drittes Gefecht unter dem Oberbefehl des Herzogs der Abruzzen vor Prevesa stattgefunden habe. Das dritte italienische Geschwader, verstärkt durch einen Torpedobootszerstörer hat drei türkische Kreuzer „Hamidie“, „Alpagut“ und „Tarabuf“ in den Grund gebohrt. Die in Konstantinopel eingetroffenen amtlichen Depeschen besagen, daß das türkische Geschwader, das aus Beirut in den Dardanellen eingetroffen ist, keine Andeutungen über Schäden enthielt, welche diese Kriegsschiffe erlitten oder den italienischen Schiffen zugefügt hätten. Damit stehen die Privatmeldungen im Widerspruch, nach denen die türkischen Kriegsschiffe, auf dem Wege nach Konstantinopel von drei italienischen Divisionen eingeschlossen worden seien und erheblichen Schaden erlitten hätten. In Paris wird angenommen, daß das türkische Geschwader bis auf weiteres vor Konstantinopel bleiben werde.

H **London**, 2. Okt. Aus Rom wird telegraphiert: Das Marineministerium erklärt, daß ein italienisches Geschwader ein aus drei Schlachtschiffen und mehreren Torpedobooten bestehendes Geschwader am Eingang der Dardanellen antraf. Es fand eine Seeschlacht statt. Die türkischen Schiffe wurden in den Grund gebohrt und die Torpedoboote beschädigt.

W **Konstantinopel**, 2. Okt. Der „Wali“ von Janina meldet von gestern: Zwei italienische Panzerschiffe bombardierten aus der Ferne die türkischen Torpedoboote im Hafen von Reschadie, wobei ein Torpedoboot beschädigt wurde. Es schiffte seine Mannschaft aus. Die italienischen Schiffe liefen sodann in den Hafen ein, feuerten gegen die Stadt und beschädigten einige Gebäude leicht. Endlich näherten sie sich den Torpedobooten, die sie in den Grund bohrten, worauf sie den Hafen wieder verließen. Die italienische Flotte lief auch in den Hafen von Murto ein und nahm dort den Hafenkapitän und drei Barkenführer gefangen.

W **Bari**, 2. Okt. Wie versichert wird, kreuzen mehrere türkische Torpedoboote im Adriatischen Meer und bedrohen Dampfer, die die Adria durchkreuzen oder an der Küste von Dalmatien, Montenegro und Epirus an Land zu fahren suchen. Die Handelsschiffahrt stockt. Was an diesen Gefechtsnachrichten wahres ist, läßt sich z. Zt. nicht sagen. Wahrscheinlich ist es aber, daß wenigstens ein Teil derselben der Phantasie entsprungen ist.

Eine arge Lügenmeldung

war auch ein Telegramm, nach welchem Samstag mittag 2½ Uhr Prevesa von den Italienern eingenommen und viele Gebäude zerstört sein sollten. Die offiziöse italienische Agenzia Stefani erklärt selbst das Gerücht für absolut falsch. Die Unrichtigkeit der Meldung ergebe sich schon aus dem Zirkular, das Marquis di San Giuliano am 26. Sept. an die italienischen Gesandtschaften und Konsulate in den Balkanländern gerichtet hat. Folglich sind alle Meldungen von einer italienischen Landung in Europa, die etwa noch in Umlauf gesetzt werden könnten, ebenso falsch. Dagegen bleibe Prevesa die Basis für die Offensive und Operationen türkischer Torpedoboote gegen die Küsten und den Handel Italiens.

Panik unter den Fremden in Tripolis.

H **London**, 2. Okt. Aus Chiasso wird telegraphiert: Admiral Aubry teilte der italienischen Regierung durch drahtloses Telegramm mit, er habe alle Vorkehrungen getroffen, um die Küste von Tripolis im Laufe des gestrigen Abends zu besetzen. Der italienische Zerstörer „Lanciere“ lief Sonnabend nachmittag in den Hafen von Tripolis ein und meldete dem italienischen Generalkonsul, daß das Ultimatum um 2 Uhr ablaufe, worauf die Feindseligkeiten beginnen würden. Das italienische Generalkonsulat teilte dies den andern Konsulaten mit und diese forderten ihre Landsleute auf, in die Konsulate zu kommen. Eine furchtbare Panik entstand. Frauen und Kinder flüchteten weinend durch die Straßen. Man raffte eiligst die notwendigste Habe zusammen und floh nach den Konsulaten; diese sind mit Flüchtlingen überfüllt. Sie haben riesige Flaggen gehißt, um diese den eindringenden Italienern weithin sichtbar zu machen. Ueber dem italienischen Konsulat und der römisch-katholischen Kirche weht die deutsche Flagge. Die tunesischen und griechischen Schwammfischerboote im Hafen sind gedrängt voller Flüchtlinge.

Beginn des Bombardements von Tripolis.

H **Rom**, 2. Okt. Die Blätter „Messagero“ und „Tribuna“ melden, daß die Beschießung von Tripolis gestern abend begonnen habe. Alle telegraphischen Verbindungen mit Tripolis seien unterbrochen.

Friedenspräliminnrien?

H **Konstantinopel**, 2. Okt. Der deutsche Botschafter Freiherr v. Marschall überreichte auf der Pforte bei seinem Besuche beim Großwesir Vorschläge Italiens für Friedenspräliminarien. Genaueres ist noch nicht bekannt, doch soll Freiherr v. Marschall sehr befriedigt vom Großwesir zurückgekehrt sein.

Die türkische Flotte schlachtbereit.

H **Konstantinopel**, 2. Okt. Offiziell wird bekannt gegeben, daß die türkische Flotte in den Dardanellen angelangt ist. Die Ankunft erfolgte gestern nachmittag 1½ Uhr bei Mermeris. Zu dem Geschwader gehören auch die beiden von Deutschland gekauften Linienschiffe. Die Flotte ist bereit, an der Pforte der Dardanellen eine Schlacht zu liefern. Ueber das Schicksal des Geschwaders hat große Besorgnis geherrscht.

Vom Seegefecht bei Prevesa.

W **London**, 2. Okt. Die „Daily Mail“ meldet aus Athen: Das türkische Torpedoboot, welches in der Nähe von Prevesa auf der Flucht vor italienischen Kriegsschiffen auf Strand gesetzt wurde, ist vollständig verloren. Der Kapitän ist tot; von der Besatzung sind acht Mann ertrunken.

Kein deutsches Kriegsschiff nach dem Mittelmeer.

W **Köln**, 2. Okt. Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Berlin: Nach der Widerrufung der Nachricht von der Entsendung eines Panzerschiffes an den Kriegsschauplatz tritt das Gerücht wieder in der Form auf, daß wegen solcher Maßnahmen zwischen den beteiligten Ressorts Verhandlungen stattfänden. Die maßgebenden Stellen erklären aber, daß dies unrichtig sei, da von der Sendung eines deutschen Panzerschiffes nach dem Mittelmeer nichts beschlossen sei.

Strandung eines Hapagdampfers.

Æ **Berlin**, 2. Okt. Der Hapagdampfer „König Friedrich August“ ist bei Boulogne gestrandet. Er wurde gegen einen Wellenbrecher getrieben und liegt noch dort. Der Dampfer wurde in der letzten Nacht während der Fahrt nach Boulogne beordert, um dort französische Passagiere an Bord zu nehmen. Trotz des Orkans und des hohen Seeganges konnte das Schiff an der Innenseite des Wellenbrechers zunächst noch vor Anker gehen, wurde aber dann plötzlich von der See an den Wellenbrecher geschleudert und strandete. Der Dampfer hatte mehrere hundert Passagiere für Amerika an Bord. Es brach eine kleine Panik aus. Das Schiff wurde an den Tauen, die es festhielten, hin und her geschleudert. Plötzlich rissen die Stahltrossen. Der Dampfer wurde gegen den Wellenbrecher geschleudert und blieb dort sitzen. Eine Gefahr für die Passagiere besteht zunächst nicht, da schon mehrere Dampfer nach der Unfallstelle unterwegs sind.

Ein Aeroplan-Brand in den Lüften.

Æ **Wien**, 2. Okt. Der Aviatiker Ingenieur Sablatnig, der mit einem Passagier von Wiener-Neustadt nach Wien und zurück flog, hatte eine Höhe von 400 Meter erreicht, als der Apparat in Brand geriet. Die Maschine stürzte zur Erde nieder, den Aviatiker und seinen Passagier unter sich begrabend. Sablatnig wurde unverletzt unter den Trümmern hervorgezogen, während sein Passagier mit schweren Verletzungen nach dem Krankenhaus übergeführt wurde.

Furchtbare Ueberschwemmungskatastrophe.

H **London**, 2. Oktober. Aus Newyork wird telegraphiert: Aus verschiedenen Orten von Westpensilvanien treffen Nachrichten von einer ungeheuren Katastrophe ein, daß sie wahrscheinlich der Ueberschwemmung von Johnstown gleichkommt. Ein Mühlendamm, der einen großen See in Fresmöns Creek in Pensilvanien eindämmte, brach bei Landesport und das Wasser überschwemmte ein dicht bewohntes Tal. Die Stadt Austin wurde fast ganz vom Erdboden weggefegt und über 2000 Menschen sollen umgekommen sein. Die Häuser stürzten ein und die Haustrümmer gerieten in Brand; die unter ihnen noch lebten, wurden lebendig begraben. Die Fluten haben alle Verbindungen zerstört, so daß nur wenige Nachrichten vorliegen. Nach einem Telegramm aus Harrisburg erlangte ein Telephonbeamter mit einem unweit Austin an den Draht gelegten Telephonapparat die Auskunft, daß sich unter den Trümmern über 2000 Tote befinden und daß die Trümmer jetzt in Flammen stehen, so daß die noch lebenden Opfer unter ihnenverbrennen müssen. Ein weiteres Telegramm besagt, von 300 Häusern der Innenstadt sei nur noch ein halbes Dutzend stehen geblieben. Eine telephonische Meldung aus Westfield besagt, daß der Damm kurz nach 2 Uhr einbrach, viele Einwohner von Austin seien geflüchtet, doch soll eine große Zahl von der Flutwelle überrascht worden sein. Da der Damm so nahe bei der Stadt lag, konnte den Bewohnern keine Warnung mehr gebracht werden. Aus Buffalo wird zu dem Unglück gemeldet: Ein Beamter der Emporium Lamberg-Company erklärt, der Camm gehöre nicht dieser Gesellschaft, sondern der Bayleß Paper Company. Der Mühlendamm schloß 2 Millionen Gallonen Wasser zu Vorratszwecken ein.

W **Newyork**, 2. Oktober. Nach den letzten Berichten scheint die Zahl der Opfer nicht so groß wie zuerst angegeben zu sein. Nach einer Meldung sind über 400 Personen umgekommen, nach einer anderen über 1500. Die richtige Zahl wird sich vorerst nicht feststellen lassen. Austin ist jetzt eine jammervolle Trümmerstätte. Die Flutwelle riß große Gebäude eine halbe Meile weit fort. Das nachfolgende Feuer machte die Rettung unmöglich. Die ganze Nacht hindurch ertönten Hilfe- und Schmerzensrufe der unter brennenden Trümmern liegenden Verwundeten. Viele Einwohner sind seit dem Dammbruch auf den Hügeln, wo sie ohnmächtig zusehen, wie die Häuser einfielen und ihre Angehörigen forttrieben. Augenzeugen erzählten, daß sich die Flutwelle mit Blitzesschnelle unter furchtbarem Getöse heranwälzte, Verwirrung und Entsetzen verbreitend. Steinhäuser stürzten wie Kartenhäuser zusammen. Die Straßen sind angefüllt mit verstümmelten Leichen, wo sich herzzerreißende Szenen abspielen.

H **Newyork**, 2. Okt. Die letzten aus Pensylvanien eingetroffenen Meldungen besagen, daß die Zahl der bei dem Wasserdurchbruch umgekommenen Personen 1150 beträgt.

Verantwortlicher Redakteur Fr. Meyer, Kamen.

Die Verlobung meiner Tochter **Else** mit Herrn **Carl Hillmann** aus Kamen beehre ich mich anzuzeigen.

Bochum, im Okt. 1911.

Frau Witwe
E. Krüner.

Else Krüner
Carl Hillmann
Verlobte.

1351

Bekanntmachung.

Gemäß § 28 Ziffer 1 des Bauunfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 liegt der Auszug über berechnete Prämienbeträge der Rheinisch-Westfälischen Baugewerksberufsgenossenschaft zu Elberfeld während 2 Wochen, vom 28. d. M. beginnend, auf Zimmer Nr. 12 des Rathauses zur Einsichtnahme der Zahlungspflichtigen offen.

Kamen, den 28. September 1911.

Der Bürgermeister: v. Basse.

Bekanntmachung.

Die Feuerschau-Kommission hat gemäß § 18 der Ober-Präsidial-Verordnung vom 25. November 1907 alle 2 Jahre 1 mal sämtliche bebauten Grundstücke einer Revision hinsichtlich Verhütung von Feuersgefahr nach Maßgabe der darüber erlassenen polizeilichen Vorschriften zu unterziehen. Die Hausbesitzer und Mieter werden daher ersucht, den mit der Feuerschau beauftragten Personen den Zutritt zu den Grundstücken und Wohnungen bereitwilligst zu gestatten. Die Besichtigungen finden während der Monate Oktober und November statt. Die dabei vorgefundenen Mängel sind innerhalb spätestens 5 Wochen vom Tage der Besichtigung abgerechnet zu beseitigen, anderenfalls Bestrafung erfolgt, worauf hiermit noch besonders aufmerksam gemacht wird.

Kamen, den 29. September 1911.

Die Polizei-Verwaltung: von Basse.

Bekanntmachung.

Nach § 32,2a der Wehrordnung dürfen im ordentlichen Reklamationsverfahren die einzigen Ernährer hilfsloser Eltern, Großeltern oder Geschwister von der Ersatzkommission vorläufig zurückgestellt und nach § 40 Ziffer 2 a. a. O. der Obererfatz-Kommission vom aktiven Militärdienst überhaupt befreit werden, wenn den Reklamierten in ihrem Militärpflichtjahre die genannten Berücksichtigungsgründe noch zur Seite stehen. Daß diese Bestimmungen allgemein bekannt sind, beweist die erhebliche Zahl der alljährlich beim Musterungs- und Aushebungsgeschäft vorliegenden mehr oder minder begründeten Anträge.

Ganz falsche Ansichten scheinen dagegen im Publikum über die Pflichten zu herrschen, welche einem auf Grund dieser Bestimmungen vom aktiven Dienst befreiten Manne seinen in Frage kommenden Angehörigen gegenüber obliegen.

Einige zu meiner Kenntnis gelangte Fälle haben ergeben, daß die gewährte Vergünstigung in unverantwortlicher Weise mißbraucht worden ist, indem die Reklamierten, und zwar fast unmittelbar nach erfolgter Entscheidung ihrer Reklamationen, sich verheiratet und unter gänzlicher Verkennung der übernommenen Verpflichtungen alsdann erklärt haben, für ihre Eltern, Geschwister u. s. w., deren Unterstützung die vornehmste Aufgabe der Reklamierten sein sollte, teils garnicht und teils nur ganz unzureichend sorgen zu können, weil der Unterhalt der eigenen Familie, oder die Krankheit der Ehefrau oder ähnliche Umstände eine ausreichende Fürsorge unmöglich mache.

Gelangen solche Fälle zu meiner Kenntnis, dann ist ausnahmslos die Einleitung des Verfahrens auf nachträgliche Einstellung des Mannes die unmittelbare und durch die §§ 39,4 bzw. 40,6 der Wehrordnung angeordnete, also gesetzliche Folge.

Um zu verhüten, daß solche Maßnahmen erforderlich werden, und um gleichzeitig auch für die Zukunft volle Klarheit darüber zu schaffen, welche Pflichten reklamierte Militärpflichtige übernehmen, mache ich das beteiligte Publikum deshalb darauf aufmerksam, daß die auf Reklamation vom aktiven Dienst befreiten Leute bei Vermeidung ihrer nachträglichen Einziehung zur ausreichenden Unterstützung ihrer Angehörigen, zu deren Gunsten sie reklamiert worden sind, bei unveränderter Erwerbsfähigkeit unter allen Umständen verpflichtet bleiben und daß hieran auch eine etwaige Verheiratung der Reklamierten nichts ändert.

Die Polizeibehörden sind angewiesen, auf die unbedingte Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen zu achten.

Hamm, den 11. Oktober 1902.

Der Königliche Landrat:
gez. Schulze-Pelkum.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Kamen, den 20. September 1911.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Bekanntmachung.

Die Anträge auf Erteilung von **Wandergewerbe-Scheinen** für 1912 sind bis zum **15. d. Mts.** im Rathhause, Zimmer 3, von dem Gewerbetreibenden **persönlich** zu stellen.

Die diesjährigen Wandergewerbescheine sind mitzubringen.

Die später gestellten Anträge können nicht sofort Berücksichtigung finden.

Kamen, den 22. September 1911.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Bekanntmachung.

Die festgesetzte Liste der zu fingierten Einkommensteuer-Sätzen von 2,40 *M.* und 4 *M.* durch Zugangstellung neu veranlagten, in keiner Rolle aufgenommenen Personen für das 1. Halbjahr 1911 liegt gemäß § 80 Abs. 3 des Einkommensteuer-Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1906 von **Donnerstag, den 28. Septbr.** ab 14 Tage lang zur Einsicht auf unserm Steuerbüro, Zimmer 3, aus.

Kamen, den 22. September 1911.

Der Magistrat: v. Basse.

Zur Jagd-Saison!

Ia. Jagdpatronen
mit rauchlosem und Schwarzpulver
ertsklassige Fabrikate
sowie sämtliche Bestandteile, als:
Hülsen, Pulver, Schrot etc.
empfiehlt billigst 1327
Fr. Frieling, Kamen.

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.,
Inhaber: Peter Gross.
CAMEN, Nordenmauer 37
Baumaterialien-Handlung,
Steinhauerei,
Lager in:
Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppenstufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen, Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen 2c.
Weiss- und Wasserkalk.
Ausführung von: **Marmor-, Terrazzo-, Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten** jeder Art.
Spezialität: **Grab-Denkmäler**
in Marmor, Syenit u. Sandstein. 117

Verschossene

Damen-Kostüme, Herrensachen, Mäntel, Jacketts, Joppen etc.
werden **wie neu** in allen Farben aufgefärbt

Plissébrennerei.

Felle, Pelze werden gereinigt, gefärbt.

Gegr. 1873.

Federn, Handschuhe werden gewaschen, gefärbt.

Gardinenwäscherei.

Färberei Galluschke wäscherei.
KAMEN, Weststr. 88. 1282

Wybert-Tabletten
Schützen Sie vor HUSTEN HEISERKEIT KATARRH

Allen Personen, die ihre Stimm-Organe anstrengen müssen, gewähren **Wybert-Tabletten** sichersten Schutz vor Ermüdung der Stimme. Sie sind bei Erkältungen der Atmungsorgane ihrer lösenden Eigenschaften wegen geschätzt.

Tausende bezeugen die einzigartige Wirkung derselben. Vorrätig in allen Apotheken à Mk. 1.— m198

Depot in Kamen: 1344
Adler-Apotheke, Königstr. 1.

Ziehung 13.-16. Oktober
Düsseldorfer LOTTERIE
12158 Gewinne, welche ich alle mit 90% **bar Geld** zurückkaufe.

Beste 50-Pfg.-Lose.

Hauptgewinne
90000
15000
10000
5000

Lose à 50 Pf. 11 Lose 5 Mark
Porto und Liste 30 Pfg. versendet
Friedr. Amtenbrink
Köln (Rhein), Hohestraße 3
Postscheckkonto 8215.

1317

Schutzmarke
schwarz, weiß, rot.

Simons-brot

Roggen-, Weizen- u. Fruchtbrot per Stück **55** Pf. 1289

Niederlage in Kamen:
Johanna Glaesser.

Simonsbrotfabrik Nr. 1
Wwe. Dr. Simons, Soest.

Alle lieben

ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches Aussehen und schönen Teint, deshalb gebrauchen Sie die echte

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife

v. Bergmann & Co., Radebeul
Preis à St. 50 Pf., ferner macht der

Lilienmilch-Cream Dada

rote u. spröde Haut in **einer Nacht** weiß u. sammetweich. Tube 50 Pf. bei: **W. Felting, H. P. Thiel, Heinr. Jacobi; in Bergkamen bei Heinr. Jacobi.** 257

Die besten **Eierleger**

sind unsere ital. Hühner. Millionen gelief. Ca. 4 Monat alte M. 1.75, bald legende M. 2.20, legreife M. 3.—, bei 10 St. 1 Freihuhn. Garantie leb. Ankunft. Katalog frei üb. sämtl. Zuchtgeflügel, tragb. Geflügelhäuser, Zuchtgeräte 2c. h
Geflügelpark i. Auerbach 25 Hess.

Achtung. Achtung.

Aepfel!

Ein Waggon prima Winter-Tafeläpfel
eingetroffen u. empfehle dieselben zu äußerst billigen Preisen. 1329
Karl Becker.

OPFERMANN'S BRENNESSEL WASSER

Flechten

näss. u. trockene Schuppenflechte, skroph. Ekzema, Hautausschläge,
offene Füße
Beinschäden, Beingeschwüre, Aderbeine, böse Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;
wer bisher vergeblich hoffte geheilt zu werden, mache noch einen Versuch mit der bestens bewährten
Rino-Salbe
frei von schädl. Bestandteilen.
Dose Mark 1,15 u. 2,25.
Dankschreiben gehen täglich ein.
Nur echt in Originalpackung weiß-grün-rot und mit Firma Schubert & Co., Weinböhla-Dresden
Fälschungen weise m[illegible] zurück.
Zu haben in den A[illegible]ken.

Der Junggesellen-Klub
„Fidel u. Heiter"
Oberaden-Nord
feiert am **Sonntag, den 8. Oktober 1911,** im Vereinslokal des Herrn Heinrich Kötter sein diesjähriges

Rekrutenabschieds-Kränzchen

bestehend in 1353
Theater und Ball.
Anfang punkt 5 Uhr. Anfang punkt 5 Uhr.
Hierzu ladet freundlichst ein
Der Vorstand.

Von der Reise zurückgekehrt, wohne ich nunmehr
Bahnhofstraße 16. 1352
Dr. Schulte Granwinkel.

Von der Reise zurück.
Dr. Löhnberg,
1354 **Hamm** (Westf.)
Friedrichstraße 30.
Spezialarzt für Ohren-, Nasen- u. Halsleiden

Zurück
Sanitätsrat Dr. Everke
Frauenarzt — Bochum. 1350

Hausverkauf.

Am **Mittwoch, den 4. d. M., nachmittags 6 Uhr,** soll das

Wohnhaus

Lüneuerstraße Nr. 242 (Helgers) in der Wirtschaft F. Menne, Westfstraße, meistbietend gegen geringe Anzahlung verkauft werden. 1349

Kamen, den 2. Okt. 1911.
Im Auftrage
F. Heimeier.

Kontorstellen
bekleiden Damen und Herren mit Erfolg nach Absolvierung meiner kaufmännischen Fachschulen in Bielefeld oder Hamm.
Neue Kurse
beginen am 10. Oktbr.
Prospekte gratis und franko.
Franz Kohlhase,
gerichtlicher Bücherrevisor,
Bielefeld. 1287

Auf sofort ein älteres
Mädchen
gesucht.
1340 **Fr. Doktor,** Westfstraße 49.

JAVOL
gegen Kopfschuppen
gegen Haarausfall
Javolisiere dein Haar
Javol das Beste

Per sofort wird ein propres
Mädchen
(nicht über 16 Jahre alt) f. kleinen Haushalt gesucht. 1325
Zu erfragen in der Geschäftsstelle der Zeitung.

Institut Boltz
Ilmenau i. Thür.
Einj., Fähnr.-, Prim.-Abitur.-(Ex.)
Schnell, sicher. Pr. frei. hs039

Preisnotierungen bei Waggonladungen à 10 000 Kilo von der Getreidebörse zu Dortmund

am 28. Sept. 1911.

Warengattung	Preis Von	Preis bis	
Westfäl. Weizen	20.20	20.60	per 100 Kilo Frachtparität frei Waggon Dortmund
Westfäl. Roggen	18.10	18.60	
Inländischer Hafer	—	—	
Saathafer	—	—	
Fremder Weizen	22.80	24.00	
Fremder Roggen	20.30	21.50	
Fremder Hafer	18.75	21.00	
Futtergerste	15.75	16.00	
—	—	—	
Mixed-Mais	—	—	
Runder Mais	17.00	17.50	
Cinquantino Mais	18.00	18.25	
Weizenmehl 000	29.25	32.00	per 100 Kilo inkl. Sack parität frachtfrei Dortmund
Roggenmehl 0	26.50	27.75	
Speisebohnen	35.—	44.—	
Viktoria-Erbsen	35.—	46.—	
Linsen	36.—	60.—	

Druck u. Verlag von C. May in Hörde.

Kamener Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklamezeile oder deren Raum 35 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brambach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim" dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 118. Dienstag, den 3. Oktober 1911. 39. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Vorschläge zur Notstandsmilderung.

Die „Berliner Korrespondenz" veröffentlicht einen ministerialen Runderlaß, in dem auf Grund der Ergebnisse der amtlichen Statistik anerkannt wird, daß das Schweinefleisch auf dem Wege von der Erzeugungsstätte zum Verbrauche in außergewöhnlichem Maße verteuert werde. Hier unmittelbar einzugreifen, könne jedoch nicht Aufgabe des Staates sein. Hier müßten die Kommunen eintreten. Eine wirksame Betätigung der städtischen Verwaltungen auf diesem Gebiete erscheine um so dringender, als die lange Dürre dieses Jahres eine Anzahl notwendiger Nahrungsmittel, darunter die Kartoffeln, teils schon in bedauerlichem Maße verteuert hat, teils zu verteuern droht. Um dieser Lebensmittelteuerung zu begegnen, würde es sich im wesentlichen darum handeln, mit den Fleischern über eine dem Viehpreis angemessene Festsetzung der Fleischpreise zu verhandeln. Sollten diese Erörterungen keinen Erfolg haben, so müsse dringend empfohlen werden, die unmittelbare Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch durch von den Städten einzurichtende Verkaufsstätten in Angriff zu nehmen. Des weiteren komme die Frage der billigeren Beschaffung von Seefischen in Betracht. Endlich würde zu prüfen sein, ob nicht auch durch einen regelmäßigen Bezug von Nahrungsmitteln des Massenverbrauchs, beispielsweise von Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Kohlarten, eine Verbilligung der Lebenshaltung der städtischen Bevölkerung erreicht werden könne.

3. Internationaler Mittelstandskongreß.

Auf der Tagung des internationalen Mittelstandskongresses in München hielt Stadtschulrat Oberstudienrat Dr. Kerschensteiner (München) das erste Referat über

„Schule und Mittelstand".

Was dem wirtschaftlichen Mittelstand am nötigsten sei, sei eine Organisation der Volks- und realistischen Mittelschulen, von der zu erwarten sei, daß sie ihm wieder eine größere Zahl von geistig und moralisch wertvollen Schülern zuführen werde, weil sie während ihrer Unterrichtszeit den Wert sorgfältiger gewissenhafter, praktischer Arbeit an sich selber erfahren und den Segen reiner Arbeitsfreude an sich selbst fühlen läßt. Freilich werden die Forderungen erst erfüllt werden, wenn endlich unser mystischer Glaube vom absoluten Bildungswert bestimmter Studien verschwindet und wenn praktische Arbeit nicht mehr auf jeden Fall als minderwertig für vornehme Seelenerziehung angesehen wird. Gewiß macht Hobeln keinen Gentleman, aber eine lateinische Uebersetzung macht ebensowenig einen. Es muß etwas hinzukommen und das ist in beiden Beschäftigungsarten das gleiche: die Gesinnung, die hinter der manuellen oder geistigen Arbeit steht, die Absichten, die mit ihr verbunden und die Gewohnheiten, die durch sie erzogen werden. Richtig geleiteter praktischer manueller Unterricht wird nicht blos Geschicklichkeit entwickeln, sondern, was viel wichtiger ist, Beobachtungsgabe, Umsicht, Ehrlichkeit, den Ehrgeiz, eine Sache am besten zu machen, Arbeits- und Schaffensfreude, Unternehmungslust und soziale Gesinnung in Hilfsbereitschaft, Hingabe und Vertragstreue. (Lebhafter Beifall.)

In der anschließenden regen Debatte stimmte Reichstagsabgeordneter Irl (Erding) dem Dr. Kerschensteiner im Allgemeinen zu, wies aber auf die Schwierigkeiten hin, die sich in der Praxis ergeben würden. — Geheimrat Noack (Darmstadt) beklagte das Fehlen gebildeter Elemente im Handwerk. Den gewerblichen Schulen fehle das Berechtigungswesen, das den höheren Schulen eigen sei. — In seinem Schlußwort meinte Dr. Kerschensteiner, daß die Ausdehnung des Berechtigungswesens vielleicht angebracht sei. Ob aber die heikle Frage gelöst werden würde, ob die Handwerker Reserveoffiziere werden sollten, möchte er doch noch offen lassen.

In der zweiten Hauptversammlung des dritten Internationalen Mittelstandskongresses sprach der Abteilungschef im Belgischen Handelsministerium Dr. jur. Lambrechts (Brüssel) über

„Den Mittelstand im Verhältnis zu Warenhäusern und Konsumvereinen".

Vom Standpunkt des Wirtschaftslebens aus betrachtet, entsprechen die Warenhäuser und Konsumvereine der heute überall herrschenden Tendenz der Konzentration. Sie können sich aber nur ausdehnen auf Kosten der wirtschaftlich Schwächeren. Vom soziologischen Standpunkte aus betrachtet, bieten die Warenhäuser und Konsumvereine gegenüber den selbständigen Detaillisten ein minderwertiges System. Eine Verdrängung des selbständigen Mittelstandes ist vom sozialen Standpunkte aus bedenklich und wirkt namentlich für die parlamentarische Staatsorganisation als eine Gefahr. Vor allem soll eine wohlorganisierte und beständige Aufklärung des Publikums nach dieser Richtung hin Platz greifen und zwar des Publikums als Abnehmer, als Träger der Kultur und der politischen Macht.

Ueber den Vortrag entspann sich eine hochinteressante Debatte, in deren Verlauf die mittelständischen Vertreter mit denen der Warenhäuser und Konsumvereine heftig aufeinander stießen. — Generalsekretär Dr. Wernicke (Berlin) vom Verband deutscher Waren- und Kaufhäuser nahm die Warenhäuser in Schutz. Wer auf die Warenhäuser schimpfe, kenne die Geschichte und die Entwickelung des Detailhandels nicht. (Laute Unterbrechungen.) Die Warenhäuser dächten nicht daran, den ganzen Handel zu monopolisieren. Der Mittelstand sollte Mittel und Wege suchen, der Konkurrenz der Warenhäuser zu begegnen. Da sei die Selbsthilfe auf genossenschaftlicher Grundlage das einzig richtige. (Widerspruch). — Professor Dr. Crüger (Charlottenburg) vom Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Deutschlands trat für die Berechtigung der Konsumvereine ein. Es sei falsch, mit Sentiments zu arbeiten. (Beifall und Widerspruch.)

83. Hauptversammlung Deutscher Naturforscher u. Aerzte.

Auf dem deutschen Naturforscher- und Aerztetag sprach Prof. Schlesinger (Straßburg) über

„Neueres aus der schulärztlichen Tätigkeit".

Er führte aus: Systematische Untersuchungen der Gymnasiasten und Realschüler zeigen, daß die Anstellung von Schulärzten an den höheren Schulen kaum weniger notwendig ist als an den Volksschulen. Blutarmut und neuropathische Konstitution finden sich bei ersteren viel häufiger, ohne daß sie indes im Laufe der Schuljahre zunehmen, wie dies bei den eigentlichen Schulkrankheiten der Fall ist, bei der Kurzsichtigkeit, bei den Verbiegungen der Wirbelsäule und auch dem Kropf. Schon die ganz geringe Kurzsichtigkeit der Lernanfänger, die zu Hause stets unerkannt bleibt, verdient volle Beachtung; denn gerade diese geringe Vorschulmyopie entwickelt sich später so oft zu hochgradiger Kurzsichtigkeit, während vollkommen normale Augen durch die Schularbeit viel seltener geschädigt werden. — Hinsichtlich des Gewichts und der Länge übertreffen die Insassen der höheren Schulen die Volksschüler durchschnittlich um ein beträchtliches. Skrofulose und Tuberkulose ist bei ihnen seltener und auch die Residuen der Rachitis und des Lymphatismus (Drüsen, Katarrhe, Mandelvergrößerungen) bei den Lernanfängern der Gymnasiasten und Volksschüler fast gleich häufig, nehmen bei ersteren rascher ab als bei letzteren. — Von sozialhygienischen Fürsorgeeinrichtungen für arme und vernachlässigte Volksschüler sei erwähnt die ehrenamtliche Anstellung freiwilliger Schulpflegerinnen aus den Kreisen der höheren Stände, als Ersatz für besoldete Schulschwestern. Ihr Arbeitsfeld ist die Wohnung derjenigen Eltern von heilbedürftigen Schulkindern, die meist aus Gleichgiltigkeit, seltener infolge Inanspruchnahme durch die tägliche Berufsarbeit, noch viel seltener wegen Mittellosigkeit, die wiederholten Warnungen der Schulärzte unbeachtet gelassen haben; nötigenfalls führt die Schulschwester die Kinder selbst zum Arzt. — Viel mehr Wert legt der Vortragende auf seine Schulpoliklinik, in welche dieselbe Kategorie von Kindern zur Behandlung bestellt wird. Eine prompte ärztliche Behandlung der vom Schularzt als heilbedürftig befundenen Kinder, dieser logische Abschluß der schulärztlichen Untersuchungen, wird nun sichergestellt, wenn der Schularzt selbst die Behandlung derjenigen Kinder übernimmt, deren Eltern der Aufforderung des Schularztes zur Behandlung der erkannten Fehler und Erkrankungen nicht alsbald nachkommen.

Dr. Hans Kampffmeyer, (Karlsruhe) der stellvertretende Vorsitzende der deutschen Gartenstadtgesellschaft und Geschäftsführer des badischen Landeswohnungsvereins, besprach die

„Deutsche Gartenstadtbewegung und ihre Bedeutung für die Volksgesundheit".

Er bezeichnete es als das Ideal der Hygiene, die Bevölkerung in geräumig gebauten und mit blühenden Gärten durchsetzten Kleinhausquartieren unterzubringen. Den wichtigsten Beitrag zur Durchführung dieses Ideals hat die Gartenstadtbewegung gegeben. Sie will keine Stadt oder Vorstadt mit ein paar Gärten, sie will auch keine Villenkolonien, sondern eine planmäßige Siedelung auf wohlfeilem Gelände, das dauernd im Obereigentum der Gemeinde oder des Staates bleibt und jede Spekulation mit Grund und Boden ausschließt. Der Redner erläuterte dann die Erfolge der Gartenstadtbewegung und wies darauf hin, daß der Gartenstadtbewegung eine große Zukunft bevorstehe. Die Wohnungsfrage wird ja wohl durch die Gartenstadtbewegung nicht gelöst werden, aber die Bewegung wird doch für die Forderungen der Hygiene neues und wertvolles Tatsachenmaterial beibringen und durch ihre praktischen Erfolge dazu beitragen, daß die Forderungen der Hygiene in immer weiteren Kreisen der Bevölkerung und der Behörden Anerkennung und Förderung finden.

Aus aller Welt.

— **Edison,** der amerikanische Erfinder, hat bei seinem Besuch in Berlin den Berlinern mehrfach versichert, wie großartig es ihm bei ihnen gefallen habe. In London hat er jetzt in abfälligster Weise über Berlin und Deutschland gesprochen, wahrscheinlich um den Engländern Zuckerbrot zu geben. Er mokierte sich über die deutsche Pfennigfuchserei, womit er wahrscheinlich den Mangel amerikanischer Geldprotzerei in Deutschland meinte, sagte, daß sich die deutsche Geschäftsmoral mit ihrer vielgerühmten Ehrlichkeit nicht mit der englischen vergleichen lasse, und schloß seine Beschreibung Deutschlands mit den Worten: es scheine ihm, als ob die Deutschen ihr Gehirn durch zu viel Bier beeinflußten. Nach diesen harten Worten des Amerikaners, der mit schmeichelndem Lächeln deutschen Boden betrat, scheint es, als ob ihm bestimmte, ertragsreiche Geschäfte, die er mit Berliner Elektrizitätswerken abzuschließen gedachte, mißglückt sind.

*

Todessturz des Kapitäns Engelhard.

Der Teilnehmer an der internationalen Flugwoche in Johannisthal, der bekannte Fluglehrer und Flieger Kapitän Engelhard, ist abgestürzt. Er war sofort tot. Sein Mitfahrer Sedlmayr wurde schwer verletzt. Er hatte eine klaffende Schädelwunde, mehrere Arm- und Beinbrüche. S. wurde nach dem Schuppen der Wright-Gesellschaft gebracht. Als er dort aus seiner Bewußtlosigkeit erwachte, galt seine erste Frage seinem Fluglehrer Engelhardt. Da der Zustand Sedlmayrs sehr schwer ist, teilte man ihm die Wahrheit nicht mit.

*

— **Ein deutscher Luftballon** ist in der Nähe von Radom (Rußland) mit drei Insassen, die zu wissenschaftlichen Zwecken aufgestiegen waren, niedergegangen.

— **Verzwickte Verwandtschaft.** Im Norden Berlins, in der Swinemünderstraße, haben in diesen Tagen drei Generationen einer Familie am gleichen Tage Hochzeit gemacht, nämlich Vater, Sohn und Enkel. Die drei Ehemänner haben sich nun auch noch drei Frauen aus der gleichen Familie genommen. Der Vater heiratete eine Witwe von 55 Lenzen, die das Joch der Ehe bereits zum vierten Male auf sich nimmt, Sohn und Enkel aber heirateten die beiden Töchter dieser Witwe. Der älteste der Ehemänner ist 66 Jahre, der jüngste 21, die beiden Schwestern sind 34 und 18 Jahre.

— **Wegen der allgemeinen Teuerung** haben die Behörden in Lübeck unaufgefordert die Stundenlöhne der städtischen Arbeiter um ein bis drei Pfennige erhöht.

— **Gefährliche Mädchenhändler** treiben augenblicklich in Deutschland ihr Wesen. In Danzig wurde ein junges Mädchen entführt, die Spuren weisen auf Berlin, wo dieser Tage ebenfalls ein junges Mädchen aus anständiger Familie verschwand, das sich von einem Fremden, der sehr gewandt auftrat, hatte umgarnen lassen. Der Fremde prahlte mit seiner Abstammung aus hohen Kreisen und gab sich für einen Schriftsteller aus, nannte aber nie seinen Namen. Wie aus einem zurückgelassenen Brief hervorgeht, spiegelte er dem Mädchen vor, daß er den Namen nicht preisgeben dürfe, weil er zu anarchistischen Kreisen Beziehungen unterhalte. Im Laufe der Zeit gewann er großen Einfluß auf das Mädchen und verlobte sich schließlich mit ihm.

*

Urteil im Mainzer Schapiro-Prozess.

Der Chefredakteur Hirsch vom „Mainzer Neuesten Anzeiger" wurde wegen Beleidigung des Beigeordneten Berndt und der Polizeiassistentin Schapiro zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. — Das Urteil, gegen das Berufung eingelegt wurde, wird allgemein als hart angesehen werden. Aus der Verhandlung ist hervorgegangen, daß Hirschs Behauptungen über Zustände in der Mainzer Sittenpolizei in den meisten Punkten falsch waren, trotzdem hat man die Ueberzeugung gewonnen, daß die Tätigkeit der Polizeiassistentin Frau Dr. Schapiro eine unheilvolle war, und das nachzuweisen, darauf war es dem verurteilten Journalisten angekommen.

— **Bank-Zusammenbruch?** Die Göttinger Bank A.-G. hat ihre Zahlungen eingestellt. Die Bankleitung erklärt, infolge der augenblicklichen schwierigen Lage des Geldmarktes seien die flüssigen Mittel der Bank derart in Anspruch genommen, daß sie vorläufig keine Auszahlungen mehr vornehmen könne. — Die „B. Z." erfährt hierzu: Die Kundschaft der Bank soll auf deren Veranlassung sehr hoch spekuliert und infolge der Marokkopanik sehr große Verluste erlitten haben, für die die Bank keine Deckung haben soll. Ein einziger Kunde, der nur 5000 Mk. hinterlegt haben will, soll allein 200 000 Mark verloren haben.

— **Der bekannten Naturheilanstalt Bilz** in Ober-Lößnitz in Sachsen ist die Konzession entzogen worden, was im ganzen Reich großes Aufsehen erregt hat. In der Anstalt der Kaltwasserkuren und wollenen Kleidung soll lediglich der Standpunkt des Verdienstes maßgebend gewesen sein. Man soll zahlungsfähige Patienten wochenlang festgehalten, Todkranke dagegen überhaupt nicht aufgenommen haben. Der Betrieb habe nach den Mitteilungen Dr. Hübner's, der 6 Jahre bei Bilz war, auch einen bordellmäßigen Anstrich gehabt. Als Absteigequartier sei die Anstalt bekannt gewesen, u. a. sei ein Kurgast jeder Jahr mit einer anderen Dame als „Frau" gekommen. Man sieht, auch bei den Aposteln der Lebensreform ist manches noch reformbedürftig. Zur Aufhebung der Anstalt hat auch ein Fall beigetragen, in dem eine augenkranke Frau 4 Monate lang falsch behandelt wurde, sodaß sie die Sehkraft ganz verlor.

— **Banknotenfälscher vor Gericht.** In zweitägiger Verhandlung hatte sich vor dem Münchener Schwurgericht der Kaufmann Antonio d'Andrade aus Lissabon wegen Münzfälschung zu verantworten. Er soll in Gemeinschaft mit dem Lithographen Irl aus München und dem Kaufmanne Dold aus Stuttgart, die schon im April d. J. wegen Fälschung brasilianischer 500 Milreisnoten zu 8 bezw. 12 Jahren Zuchthaus verurteilt worden waren, die Banknotenfälschung veranlaßt haben. d'Andrade wurde nun zu 12 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt.

— **Der österreichische Thronfolger** im entgleisten Schnellzug. Bei der Ausfahrt aus der Station Wilsberg in Oesterreich entgleisten die letzten Waggons des Schnellzuges, unter denen sich auch der Salonwagen befand, mit welchem der österreichische Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand und Gemahlin fuhren. Es wurde niemand verletzt.

— **Ruhrepidemie in Ostgalizien.** Einem Telegramm zufolge meldet Slovo Polskie in Lemberg, daß in letzter Zeit in den ostgalizischen Bezirken Delina und Kaluß eine Dysenterie-Epidemie herrscht. Mehr als 3000 Personen erkrankten, ungefähr 600 starben. Die Epidemie beginnt jetzt zu erlöschen. Von den behandelnden Aerzten wurde bei der Erkrankung zum erstenmal Dysenterieserum in größeren Mengen angewendet.

— **Vor dem Untergange!** Der schwedische Schooner „Krl" ist bei der Insel Gotland mit 15 Mann Besatzung untergegangen. Aus einer Flaschenpost geht hervor, daß das Schiff ein großes Leck habe und in dem Augenblick, wo die Mitteilung niedergeschrieben worden ist, im Begriff sei, unterzugehen.

— **Der Moskauer Korruptionsprozeß,** der gegen 10 höhere russische Beamte wegen fortgesetzter Unterschlagungen und Gaunereien geführt wurde, endete mit Verurteilung aller Angeklagten. Diese wurden zur Einreihung in die Arrestanten-Kompagnie auf die Dauer von einem bis drei Jahre verurteilt.

— **Die Cholera in Italien** hat keinen Stillstand erfahren, hat sich vielmehr in erschreckendem Maße ausgebreitet, so daß bekanntlich der deutsche Reichskanzler sich veranlaßt gesehen hat, die genaue Untersuchung aller aus italienischen Häfen kommenden Schiffe und Passagiere anzuordnen. Die Cholera herrscht besonders auf Sizilien und in Unteritalien. Die unwissende Bevölkerung widersetzt sich noch immer den ärztlichen Maßnahmen gegen die Seuche und tut nichts, in den Häusern Sauberkeit zu schaffen. Unverantwortlich von den italienischen Behörden ist es, daß sie die Meldungen über die Ausbreitungen der Cholera unterdrückt haben, um den Fremden-Verkehr, die gute Einnahmequelle Italiens, nicht ins Stocken zu bringen. Aber wenn man Unredlichkeit selbst bei der hohen Regierung in Rom findet, dann kann man von untergeordneten Stellen nicht mehr verlangen.

Mac Kenna hat nichts gegen Deutschland gesagt.

Das „Wolffsche Bureau" teilt mit: Verschiedene Berliner Zeitungen haben, alle aus der gleichen Quelle, über eine Rede des englischen Marinestaatssekretärs Mac Kenna vom 26. d. M. einen Bericht wiedergegeben, in dem von Einschüchterungsversuchen Deutschlands usw. gesprochen wird. Auf eine von uns darüber nach London gerichtete Anfrage erhalten wir von dort von berufener Stelle den telegraphischen Bescheid, daß Mac Kenna kein Wort gesagt habe, das der betreffenden Stelle des erwähnten Berichts irgendwie ähnlich sei. Der Marinestaatssekretär habe in seiner Rede überhaupt weder auf Marokko noch auf Deutschland noch auf die auswärtigen Angelegenheiten irgendwelchen Bezug genommen. Auch die Londoner Morgenblätter vom 27. d. M. enthalten übrigens von den Mac Kenna in dem oben erwähnten Berichte zugeschriebenen Aeußerungen über Deutschland kein Wort. Man hat es dabei augenscheinlich mit einer glatten Erfindung zu tun. Nach der „Deutschen Tageszeitung" scheint sich die Sache allerdings dahin aufzuklären, daß die erwähnte „Quelle" mitteilt, sie habe aus Versehen zwei Meldungen — die Rede Mac Kennas und eine Preßstimme — zusammengeworfen. Eine nette Quelle!

Deutschland.

— **(Der 100. Geburtstag der Kaiserin Augusta.)** Zur Feier des 100. Geburtstages der ersten Hohenzollernkaiserin prangte das Mausoleum bei Charlottenburg in reichem, gärtnerischem Schmuck. Unzählige Kerzen warfen ein feierliches Licht durch den Raum. In den Händen der Marmorgestalt der Kaiserin ruhte ein Rosenstrauß. Im Auftrage des Kaisers und der Kaiserin und der Großherzoginwitwe Luise von Baden war Prinz August Wilhelm im Mausoleum erschienen, um an dem Sarkophag Kränze niederzulegen. Ein prächtiges Arrangement aus Lorbeeren hatte eine Deputation des Königin-Augusta-Garde-Grenadier-Regiments unter dem Obersten Edler v. Oetinger und Major v. Arnim überbracht. Ebenso reichen Blumenschmuck trug das Kaiserin-Augusta-Denkmal auf dem Berliner Opernplatz, das die Aufmerksamkeit Hunderter von Passanten auf sich lenkte. Das Gitter des Denkmals war mit Eichenguirlanden und Dahlien geschmückt. Den Sockel umgaben viele Kränze, darunter von dem Vaterländischen Frauenverein, dessen Begründerin die Kaiserin gewesen.

— **Reichskanzler v. Bethmann Hollweg,** welcher der jüngsten Sitzung des preußischen Staatsministeriums präsidierte, hat täglich wiederholte Besprechungen mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Kiderlen-Wächter, die natürlich dem italienisch-türkischen Kriege in erster Linie gelten. Der Kanzler, der schon vor einiger Zeit vom Prinzregenten Luitpold eine Einladung zur Hirschjagd nach Linderhof ins bayrische Gebirge erhalten hatte und ihr als leidenschaftlicher Jäger gern gefolgt wäre, sprach nach erfolgter Kriegserklärung dem Regenten sein Bedauern darüber aus, daß die politische Lage es ihm nicht erlaube, zurzeit Berlin zu verlassen.

— **Eine Aenderung des Fahneneides** hat laut Armeeverordnungsblatt der Kaiser verfügt. Der Diensteid für die Angehörigen der christlichen Bekenntnisse erhält eine gemeinsame Fassung und lautet fortan: „So wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum und sein heiliges Evangelium." Bisher lautete die Schlußformel des Fahneneides für Katholiken und Protestanten verschieden, und zwar für Katholiken: „So wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum zur ewigen Seligkeit", während für die Protestanten die Formel: „. . . durch Jesum Christum und sein heiliges Evangelium" vorgeschrieben war.

— **Die neue französische Antwort** auf die letzten deutschen Marokko-Vorschläge weicht in einigen Punkten von der deutschen Fassung ab, ohne daß indes grundsätzliche Fragen davon berührt werden, ein Scheitern der Verhandlungen also ausgeschlossen erscheint. Der Ministerpräsident Caillaux teilte dem Präsidenten Fallieres die im Ministerrat beschlossenen Nachtragsinstruktionen in der Marokko-Angelegenheit an den Botschafter Cambon mit. Diese Anweisung geht, wie verlautet, dahin, daß Frankreich den deutschen Wunsch nach einer Abänderung der das Schutzbefohlenenwesen regelnden Konvention von Madrid damit beantworte, daß in absehbarer Zeit, und zwar nach der hier erhofften Verständigung mit Spanien jener Konvention der Boden vollständig entzogen sein würde. Im Hinblick darauf soll Herr Cambon sich bemühen, den Verzicht Deutschlands auf alle Abänderungen in dieser Beziehung zu erreichen, da man sich hier doch in der Konsulargerichtbarkeitsfrage nach Möglichkeit entgegenkommend zeige.

— **Das deutsche Kolonialprogramm,** das Staatssekretär von Lindequist der zu ihrer ersten Sitzung in Berlin zusammengetretenen Ständigen Wirtschaftlichen Kommission der Kolonialverwaltung vorlegte, eröffnet gute Ausblicke in die Zukunft unserer Schutzgebiete, und der Staatssekretär konnte daher den anwesenden Mitgliedern des deutschen Handels und der deutschen Industrie warm empfehlen, daß sich deutsches Kapital in vermehrtem Umfange in unsern Kolonien anlege. Voraussetzung dabei ist, daß die Verkehrswege in unseren Kolonien, hauptsächlich die Eisenbahnen, stark vermehrt werden, und diese Zusicherung hat der Staatssekretär gegeben. Als sein Ziel bezeichnete er, der heimischen Industrie es zu ermöglichen, die Rohstoffe für Kolonialwaren ausschließlich aus unsern Kolonien zu beziehen. Wir denken dabei zunächst an Baumwolle und Wolle, und in weiten Kreisen wird es lebhafte Befriedigung hervorgerufen haben, daß gerade in diesen Artikeln die Produktion und damit die Ausfuhr in letzter Zeit sich außerordentlich erhöht haben. Seit Jahren ist das heiße Bemühen unserer Textilindustrie darauf gerichtet, sich von dem amerikanischen Baumwollmarkt unabhängig zu machen, der heute die Preise diktiert.

— **Die Zolleinnahmen des Reiches** in dem Zeitraum vom 1. April bis zum 31. August 1911 haben nach der „Nordd. Allg. Ztg." gegen das Vorjahr ein Mehr von 66 Millionen Mark ergeben. Dieser Mehrbetrag wird voraussichtlich zum großen Teile dem zur Durchführung der Witwen- und Waisenversorgung bestimmten Fonds zufließen.

— **(Die Steuerkraft der Industrie.)** Der Hansabund hat auf Grund einer umfassenden Enquete eine Untersuchung über die öffentlich-rechtlichen Belastungen von Gewerbe, Handel und Industrie vorgenommen. Die erste Veröffentlichung aus diesem Werk betrifft die Montanindustrie. Es ergibt sich daraus, daß die Belastung der Montanindustrie von 1900 bis 1910 von 28,24 auf 73,31 Prozent der bezahlten Dividende gestiegen ist. Bei der Berechnung dieser Zahlen sind die durch die Finanzgesetze von 1909 herbeigeführten Lasten noch nicht berücksichtigt.

— **(Die deutschen Börsen und der Krieg.)** Die Folge des italienisch-türkischen Krieges ist der Kurssturz türkischer und italienischer Papiere gewesen. Auch die Papiere deutscher Unternehmungen, soweit sie im Orient, namentlich an den Balkan-Bahnen interessiert sind, haben Einbußen erlitten. Das große Publikum hat jedoch allen Grund, ruhig und besonnen zu bleiben, und sich nicht verleiten zu lassen, gute Papiere zu verschleudern. Die flaue Haltung der deutschen Börsen entspricht der Stimmung der Banken aller übrigen Länder. Eine interessante Erscheinung des Kriegs und der durch ihn geschaffenen noch unbestimmbaren Situation ist auch ein beträchtliches Sinken der Konjunktur auf dem Immobilien-Markt. In den Großstädten macht sich bereits ein auffälliges Stocken der Terrainverkäufe bemerkbar, und auf dem Hypothekenmarkt macht sich eine ganz ungewohnte Zurückhaltung der Geldgeber für erste, und natürlich noch mehr für zweite Stellen fühlbar. Das tritt aber nur in Großstädten in Erscheinung; Mittel- und Kleinstädte mit ihrem solideren Geldverkehr, namentlich auch im Hypothekenwesen, sind von einer Krisis bisher verschont geblieben.

— **Ueberall im Reich** bemühen sich die Städte um Linderung der Teuerung. Köln beschloß, eine umfassende städtische Hilfsaktion einzuleiten und sich an das Reich um weitere Hilfe zu wenden. Die Höchster Farbwerke haben sich dem Vorgehen anderer industrieller Anlagen angeschlossen und Beamten und Arbeitern eine Teuerungszulage gewährt. — Im benachbarten Oesterreich wollen die Teuerungsdemonstrationen kein Ende nehmen. Die Bergarbeiterschaft des mährisch-schlesischen Kohlenreviers wurde von den Arbeiterführern aufgefordert, am 3. Oktober, dem Tage des Zusammentretens des Parlaments, einen Demonstrationsstreik gegen die Teuerung zu veranstalten.

— **Die bayerische Milchnot** zeitigt sonderbare Erscheinungen des Konkurrenzkampfes. In einer Münchener Vorortzeitung erschien folgendes Inserat: „Obacht! Meinen werten Milchkundschaften zur Kenntnis, daß ich den Milchpreis per Liter zu 15 Pfg. beibehalte, weil meines Erachtens der Preis für die heurige Strohmilch zu 16 Pfg. per Liter Blutpfennige sind für mit Kindern gesegnete Familien. Grasmeier an der Bahn."

— **(Deutsche und französische Felduniformen.)** Wie die deutsche, so hat bekanntlich auch die französische Armee eine neue Felduniform bekommen. Die französische Felduniform, resedagrün, auf die außerordentliche Hoffnungen gesetzt werden, hat sich aber bei den diesjährigen Manövern nur von sehr zweifelhaftem Werte erwiesen. Wenn das Sonnenlicht voll auf eine resedagrün gekleidete Soldatenschar fällt, bleiben die Soldaten dem Auge ziemlich verborgen und verlieren sich im Landschaftsbilde. Wenn aber dieselbe Truppenschar eine Schwenkung macht und sich gegen die Sonne stellt, hat die Farbe der Uniform keine Bedeutung mehr, man erkennt dann die Soldaten genau so gut wie in ihrer alten Uniform, zumal da ja feststeht, daß der Soldat im Felde infolge des Staubes oder des Schlammes, mit dem er bedeckt ist, rasch die Farbe des Terrains annimmt.

— **Ihr 50jähriges Bestehen** konnte am Sonntag die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung", das offiziöse Organ der Reichsregierung, feiern. Aus Anlaß des Jubiläums hatte sie eine in hervorragender typographischer Ausstattung gehaltene, vierundsechzig Seiten umfassende Sonderausgabe herausgegeben.

Ausland.

England.

— **Eine neue Streikgefahr** droht den britischen Kohlengruben. Die Konferenz zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern der britischen Kohlengruben ist gescheitert, eine Einigkeit über die Beschwerden der Arbeiter ist nicht erzielt worden. Das Publikum beeilt sich, Kohlenvorräte einzukaufen, da ein Steigen der Preise erwartet wird.

Portugal.

— **(Eine Verschwörung aufgehoben.)** Die Polizei von Oporto hat in der vorigen Nacht eine große Zahl von kirchlich- und royalistischgesinnten Persönlichkeiten verhaftet, die in eine Verschwörung zum Umsturz der Republik verwickelt sind. Die Regierung hat energische Maßregeln ergriffen und die Verhafteten auf zwei Kriegsschiffen transportieren lassen. In Lissabon und in Oporto herrscht jetzt vollkommene Ruhe.

Westfalen u. Rheinland.

** **Dortmund,** 2. Okt. **(Verschiedenes.)** Die Frage der Ersatzpflicht der Stadt wegen **Kleiderdiebstählen in Schulen** bildete wiederum Gegenstand einer gegen die Stadt Dortmund angestrengten Ersatzklage. Einer Schülerin war ein neuer Mantel im Werte von 55 Mk. entwendet worden. Der Mantel ist zwar nach einigen Wochen wieder herbeigeschafft worden, aber die Bestohlene hatte sich bereits einen neuen Mantel anschaffen müssen. Sie fordert den Betrag von 55 Mk. von der Stadt zurück. Die Beklagte machte geltend, daß sie die Schultüren während des Unterrichts durch den Schuldiener verschließen lasse, außerdem würde die Garderobe durch den Schuldiener beaufsichtigt. Es sei festgestellt, daß der Diebstahl von einem jungen Mädchen ausgeführt worden sei, das als Kindermädchen auf Anweisung ihrer Herrschaft deren Tochter täglich zur Schule gebracht habe. Die Beklagte bestritt auch den Anspruch der Höhe nach, da die Klägerin höchstens die Wiederherstellung des früheren Zustandes verlangen könnte. Mit Rücksicht hierauf sei eine Entschädigung von 25 Mk. bei Rückgabe des alten Mantels reichlich, denn es könne sich nur um den Minderwert des gestohlenen und wieder beigebrachten alten Mantels handeln. Auf dieser Grundlage kam dann schließlich auch ein Vergleich zustande. Die Klägerin erhielt den Mantel zurück und die Beklagte zahlte ihr unter Uebernahme der Prozeßkosten eine Entschädigung von 25 Mk., wogegen diese die Klage zurücknahm.

Wegen Ueberschreitung des Züchtigungsrechts war der Lehrer Grein vom hiesigen Landgericht in eine Geldstrafe von 15 Mark genommen, da er einen 5½jährigen Schüler mit einem Stock gezüchtigt, daß blutige Streifen zurückgeblieben sind. Das Gericht nahm zwar an, daß der Knabe ein störrisches und eigensinniges Wesen zeige, der Angeklagte jedoch über das Maß der Züchtigung hinausgegangen sei. Das Urteil des Landgerichts focht der Angeklagte an. Er machte geltend, daß jede Züchtigung eines Kindes ihre Spuren zurücklasse. Bevor das Reichsgericht erkannte, erhob die Regierung zu Arnsberg den Konflikt zugunsten des Angeklagten. Das Landgericht wie das Oberlandesgericht bezeichneten jedoch in ihren gutachtlichen Aeußerungen den Konflikt als nicht begründet. In diesem Sinne hat auch der 1. Senat des Oberverwaltungsgerichts erkannt, so daß das Strafverfahren gegen den Lehrer nicht aus der Welt geschafft ist.

** **Gevelsberg,** 2. Okt. **(Das „falsche" Geld.)** In einer hiesigen Wirtschaft wurden mehrere Einmarkstücke als falsch beanstandet. Man setzte die Polizei in Kenntnis, welche die anscheinenden Falschstücke prüfen ließ. Hierbei stellte es sich heraus, daß das Geld mit einer Quecksilberschicht überzogen, sonst aber echt war. Die Reichsbank setzte die Stücke in anderes Geld um.

(?) **Herne,** 2. Okt. **(Die Herner „Flegel"-Affäre".)** Vor einiger Zeit berichteten wir über ein gerichtliches Nachspiel zur Stadtverordnetenstichwahl vom 7. Dezember v. Js. Ein sozialdemokratischer Wähler, Cremer, hatte gegen den Bürgermeister Dr. Sporleder Beleidigungsklage angestrengt, weil dieser ihn wegen seines Benehmens am Wahltische einen Flegel genannt hatte. Das hiesige Schöffengericht hatte unter Verwerfung einer Widerklage den Bürgermeister zu 3 Mark Geldstrafe verurteilt und Cremer die Befugnis zugesprochen, den Urteilstenor an der Gerichtstafel bekannt machen zu lassen. Donnerstag gelangte die Sache in der Berufungsinstanz vor die Bochumer Strafkammer. Vergleichsverhandlungen, die der Vorsitzende anregte, scheiterten. Durch die eingehende Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß Cremer dem Bürgermeister zur Erregung Anlaß gegeben hatte. Er hatte, als er an den Wahltisch herantrat — nach Ansicht des Bürgermeisters demonstrativ, nach Cremers Angabe ohne böse Nebenabsicht — den Hut auf dem Kopf behalten, sich auch geweigert, ihn abzunehmen, und bei dieser Gelegenheit geäußert, der Bürgermeister habe ihm darüber keine Vorschriften zu machen; seine Aufgabe als Wahlvorsteher sei lediglich die Entgegennahme der Wahlstimmen. In seiner Empörung über das Verhalten des Cremer hatte Dr. Sporleder dann gesagt, Cremer sei ein Flegel. Cremer führte jetzt zu seiner Rechtfertigung noch an, daß bei der Wahl nur an einem Wahltische, nämlich an demjenigen, an welchem Dr. Sporleder gesessen, das Abnehmen der Hüte verlangt worden sei, während Beigeordneter Rühl und andere Wahlvorsteher den Wählern ausdrücklich gestattet hätten, mit bedecktem Kopfe zur Wahl heranzutreten. Die Bochumer Strafkammer kam zur Aufhebung des ersten Urteils; sie stellte sich auf den Standpunkt, daß kompensierte Beleidigungen vorgelegen haben, und sprach beide Parteien frei.

(?) **Bochum,** 2. Okt. **(Wechselfälschungen.)** Die Strafkammer verurteilte den Architekten Heinrich Bernsmann, früher in Gelsenkirchen, jetzt in Hamborn wohnhaft, wegen Wechselfälschungen zu einem Jahr Gefängnis und ordnete wegen Fluchtverdachts die sofortige Verhaftung des Bernsmann an. Der Angeklagte hatte große Bauausführungen unternommen, u. a. einen Kirchbau in Gelsenkirchen-Bulmke, und war durch widrige Verhältnisse, durch den Bauarbeiterstreik usw. in eine ungünstige Vermögenslage geraten, die sich auch durch das Einspringen von Verwandten nicht dauernd bessern ließ. In seiner Bedrängnis fälschte er Wechsel, indem er den Werteintragungen eine Ziffer voransetzte oder zufügte. Von der weiteren Anschuldigung des Betruges wurde Bernsmann freigesprochen.

** **Essen,** 2. Okt. **Wegen mehrerer Verbrechen und Vergehen im Amte** hatte sich der Kriminalschutzmann G. van den Berg vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Er hatte mit einem Dienstmädchen, gegen das er eine Untersuchung zu führen hatte, strafbare Handlungen vorgenommen, ferner für eine Handlung, die eine Verletzung der Amtspflicht darstellt, Geschenke gefordert und sich versprechen lassen, er hat ferner durch Drohung und Mißbrauch der Amtsgewalt das Mädchen zu strafbaren Handlungen gezwungen und endlich hat er im Zusammenhang mit der Angelegenheit amtliche Schriftstücke beseitigt. Das Gericht verurteilte ihn unter Zubilligung mildernder Umstände zu einem Jahre Gefängnis.

☞ **Essen,** 2. Okt. **Zwei junge Mädchen entführte** am 12. Juni d. Js. der Bergmann Max Jedamczik von hier. Es handelte sich um zwei Mädchen im Alter von 16 und 12 Jahren, die Jedamczik in Gladbeck kennen gelernt hatte. Er versprach ihnen, in Köln Stellung verschaffen zu wollen, beabsichtigte aber in Wirklichkeit, sie in Bordellen unterzubringen. Auf dem Hauptbahnhof in Köln wurden die drei von einem Kriminalschutzmann angehalten und untersucht. Dabei ergab sich, daß Jedamczik einen geladenen Revolver mit 10 Patronen und ein Dolchmesser bei sich trug. Letzteres hatte er in den Stiefelschäften verborgen. Jedamczik wurde für verhaftet erklärt und hatte sich jetzt vor der Kölner Strafkammer [illegible] Betrugs und Entführung der beiden minderjährigen Mädchen zu verantworten. Das Gericht erkannte auf 4 Monate Gefängnis und verurteilte ihn außerdem zu 30 Mark Geldstrafe wegen Tragens verbotener Waffen und Angabe eines falschen Namens.

** **Essen,** 2. Okt. **Wegen Körperverletzung mit Todeserfolg** hatte sich der Bergmann Kornelius Flegel aus Gelsenkirchen zu verantworten. Am 9. Juli d. Js. hatte der Deutsche Bergarbeiterverband, Zahlstelle Schalke, in mehreren Wagen einen Ausflug nach Blankenstein gemacht. Auf der Rückkehr gerieten einige der Teilnehmer wegen eines Wortwechsels, den sie im Laufe des Tages miteinander gehabt hatten, aneinander. Der Angeklagte trat auf den Bergmann Pelka zu und versetzte ihm einen so wuchtigen Stoß vor die Brust, daß Pelka zu Boden fiel. Als dieser sich wieder erhob, faßten sich beide Gegner, wobei der Angeklagte den Hals des Pelka mit der linken Hand umklammerte und ihm mit der rechten Hand einen Messerstich in die linke Bauchseite gab. Pelka starb wenige Stunden nach der Tat im Krankenhause. Sein Tod ist auf Verblutung infolge der Stichverletzung zurückzuführen. Der Angeklagte bestreitet, dem Pelka den Messerstich beigebracht zu haben. Er wurde jedoch durch die Beweisaufnahme so gründlich überführt, daß an seiner Täterschaft kein Zweifel übrig blieb. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage unter Ausschluß mildernder Umstände. Der Angeklagte wurde zu 4 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

** **Barmen,** 2. Okt. **Um Tausende betrog** der Fabrikant Josef Neumann von hier zwei Kapitalisten, die er als Teilhaber in seine Weberei aufgenommen hatte. Der Angeklagte ist eine stadtbekannte Person. Niemand schien zu wissen, daß er schon mit Gefängnis und Ehrverlust vorbestraft ist. Er war geschäftlich heruntergekommen, und er suchte sich durch Teilhaber wieder zu rangieren. Er schwindelte ihnen einen günstigen Stand des Geschäftes vor und bewog sie dadurch, viele Tausende einzustecken, die für immer verloren sind. Mit Rücksicht auf sein verwerfliches Vorgehen und seine Vorstrafen wurde Neumann zu neun Monaten Gefängnis verurteilt und zum Erstaunen aller — es waren zahlreiche Kaufleute im Zuschauerraum — sofort im Sitzungssaal verhaftet.

** **Heiligenhaus,** 2. Okt. **(Ueberfahren.)** Der 59 Jahre alte Presser Karl Kurzrock wurde beim Ueberschreiten der Gleise von der Maschine der Dampfstraßenbahn erfaßt und getötet. K. hatte es sehr eilig und blieb kurz vor der herankommenden Maschine mit dem Absatz im Gleise stecken, wodurch das Unglück herbeigeführt wurde.

** **Oberhausen,** 2. Okt. **(Einbrecher verhaftet.)** Hier ist der Schmied Josef Ott gefaßt worden, als er mit noch zwei Komplizen in ein Kolonialwarengeschäft eingebrochen war. Seinen beiden Komplizen glückte es, zu entkommen, doch wurden sie kurze Zeit nachher verhaftet. Es sind dies der Gelegenheitsarbeiter Wilhelm Arnold und der Schneider Friedrich Struth. Es handelt sich hier um berüchtigte und vielfach vorbestrafte Einbrecher.

I. Internationaler Kongreß für Mutterschutz u. Sexualreform.

In der zweiten Sitzung des I. Internationalen Kongresses für Mutterschutz und Sexualreform sprach zunächst Dr. Magnus Hirschfeld (Berlin) über

„Sexualwissenschaft als Grundlage der Sexualreform".

Es sei eine im Grunde genommen höchst merkwürdige Tatsache, daß an einer so bedeutsamen Naturerscheinung, wie es die Liebe des Menschen sei, die Naturforschung jahrtausende lang fast achtlos vorübergegangen sei. Liebe und Wissenschaft erschienen förmlich als Gegensätze. Jetzt sei das anders geworden. Die Wissenschaft sei emsig bemüht, auch das weltbewegende urgewaltige Mysterium der Liebe in seinem Werden, Wesen und Wirken zu erhellen. Freilich könne man mit Instrumenten und Experimenten diesem Forschungsobjekt schwer beikommen. Habe man es doch hier mit dem Subtilsten und Subjektivsten im Menschen, mit seinen Empfindungen, zu tun. Aufgabe der Sexualwissenschaft, wie der Naturwissenschaft überhaupt sei die Erkenntnis von Naturgesetzen aus der Erkenntnis der Naturerscheinungen. Jede Sexualreform müsse von der biologischen Erkenntnis der Erscheinungen ausgehen, jede andere Betrachtungsweise hat sich dieser unterzuordnen. Auf sexualem Gebiet strömt nur aus der wissenschaftlichen Erkenntnis echte Sittlichkeit. Die heutige Sittlichkeit ist wie die Sitte, aus der sie sprachlich und begrifflich stammt, an Zeit und Ort gebunden, dem Wechsel und der Mode unterworfen. Eine unermeßliche Fülle von Lebensgewinn wird, der Gesamtheit zugute kommend, sich entfalten können, wenn der von Vorurteilen, die in Wirklichkeit nur Nachurteile sind, befreiten und in ihren biologischen Gesetzen erkannten Liebe ihre natürlichen Grundlagen wiedergegeben sein werden. (Beifall.).

In der Diskussion betonte Dr. Wichsel (England), daß man gegen zu hohen Kindersegen ankämpfen müsse. Bei den jetzigen Verhältnissen in Europa sei jeder, der mehr als zwei Kinder habe, ein Verbrecher an der menschlichen Gesellschaft. (Beifall und Widerspruch.). — Reichstagsabgeordneter Dr. David trat den Ausführungen des Vorredners entgegen, da Deutschland heute nicht die Arbeitskräfte erzeuge, die es brauche. Die Auswanderung sei so stark reduziert, daß sie nur noch einen normalen Austausch bedeute. Dagegen würden alljährlich ¾ Millionen ausländischer Arbeiter eingeführt. Auch er sei kein Anhänger einer vernunftlosen Kindererzeugung. Aber den Neumalthusianismus in der Weise auszubeuten, wie es der Vorredner getan, sei falsch. Deutschland nutze die produktiven Mittel lange nicht genug aus. Wer sich das ansehen wolle, brauche nur einmal durch Ostelbien zu fahren.

muß er freilich sich diese in gerichtlicher oder notarieller Form geben lassen. Er kann dann auch den so erworbenen Anspruch auf Abtretung des Geschäftsanteiles selbst wieder veräußern, ohne selbst erst Gesellschafter zu werden. Auf diese Weise kann sogar ein freilich beschränkter Handel in Anteilen einer G. m. b. H. stattfinden, nur muß die Verpflichtung zur Veräußerung stets gerichtlich oder notariell übernommen werden. Zu beachten ist aber, daß hierdurch immer nur persönliche Verpflichtungen unter den Parteien begründet werden; zur wirksamen Abtretung muß der notarielle oder gerichtliche Vertrag abgeschlossen werden.

Soll nun die Abtretung auch der Gesellschaft gegenüber wirksam sein, so muß ein Drittes hinzukommen: die Anmeldung bei der Gesellschaft. Der Erwerber oder der Veräußerer müssen der Gesellschaft die Abtretung mitteilen und nachweisen; es muß ihr also der gerichtliche oder notarielle Vertrag vorgelegt werden. Solange das nicht geschehen ist, muß der Erwerber alle Rechtshandlungen, die der Veräußerer gegenüber der Gesellschaft oder diese gegenüber dem Veräußerer vornehmen, gegen sich gelten lassen. Erhebt z. B. der bisherige Gesellschafter vor der Anmeldung die Dividende, so kann diese nicht mehr vom Erwerber verlangt werden.

Im Vorstehenden haben wir die Erfordernisse erörtert, die vom Gesetz für die Veräußerung des Anteiles aufgestellt werden. Die Gesellschaftssatzung kann aber die Abtretung an weitere Voraussetzungen knüpfen. So wird häufig bestimmt, daß die Gesellschaft ihre Genehmigung erteilen muß; dann hängt von dieser die Gültigkeit der Abtretung ab. Wird sie verweigert, so bleibt der Gesellschafter eben Gesellschafter. Nur in einem Fall kann er auch gegen den Willen der Gesellschaft auf seinen Anteil verzichten. In der Regel braucht jeder Gesellschafter nur seine Stammeinlage zu leisten. Indessen die Satzung kann ihm die Pflicht auferlegen, unter Umständen Nachschüsse zu leisten. Ist nun die Nachschußpflicht nicht auf einen bestimmten Betrag beschränkt, so kann der Gesellschafter, falls er die Stammeinlage vollständig gezahlt hat, seinen Geschäftsanteil der Gesellschaft zur Verfügung stellen; er muß dies aber binnen einem Monat tun, nachdem der Nachschuß eingefordert worden ist. Hat er es rechtzeitig getan, so ist er von der Nachschußpflicht befreit, ist aber zugleich auch aus der Gesellschaft ausgeschieden. Diese hat den Anteil im Wege öffentlicher Versteigerung verkaufen zu lassen. Wird hierbei ein Ueberschuß erzielt, so gebührt er dem Gesellschafter. In der Satzung kann freilich bestimmt werden, daß Gesellschafter das Recht zur Aufgabe seines Anteils nur haben solle, wenn die eingeforderten Nachschüsse einen bestimmten Betrag überschreiten. Zu beachten ist ferner, daß das Aufgeben des Anteils erst zulässig ist, wenn der Gesellschafter seine Stammeinlage voll bezahlt hat. Hat er das noch nicht getan und will er ausscheiden, so muß er die Zahlung nachholen.

Gestattet ist auch die Uebertragung von Teilen eines Geschäftsanteiles. Doch muß jeder Teil mindestens 500 Mark betragen und der Betrag in Mark durch 100 teilbar sein.

Für die Uebertragung eines Teiles ist die Genehmigung der Gesellschaft erforderlich, die schriftlich erteilt werden muß. Die Satzung kann bestimmen, daß die Genehmigung nicht nötig sein solle für die Abtretung an andere Gesellschafter.

Die Anmeldung zum Handelsregister ist für die Wirksamkeit der Abtretung nicht Voraussetzung. Sie ist freilich gesetzlich vorgeschrieben. Die Geschäftsführer haben nämlich alljährlich im Januar eine Liste der Gesellschafter zum Handelsregister einzureichen. Eingetragen werden diese jedoch nicht.

Vielfach ist es üblich, Anteilsscheine auszugeben. Sie haben jedoch für die Abtretung keine Bedeutung. Jedenfalls ist sie nicht von der Aushändigung der Scheine abhängig, wenn auch diese naturgemäß dem Erwerber regelmäßig werden übergeben werden. W. K.

Mannigfaltiges.

— **Der verräterische Schlußsatz.** Als jüngst in einer Stadt im bayerischen Wald die Gemeindekollegiumssitzung beendet war, erhob sich ein alter Herr und sagte: „Ich hätte wohl den Wunsch, daß die Presse, die uns immer in dankenswerter Weise ihre liebenswürdige Aufmerksamkeit schenkt, künftig den Schlußsatz wegläßt. Unsere Sitzung ist schon um 9 Uhr zu Ende und da geht man noch ein Glas Bier trinken. Es werden auch manchmal zwei Glas; ein paar Herren spielen Schafkopf und man kiebitzt ein Viertelstündchen, und so kommt man gegen 1 Uhr nach Hause. Am anderen Tage sitzt man, nichts Böses ahnend, da und liest die Zeitung, und da hält einem dann die teure Gattin den Sitzungsbericht vor die Nase, wo in der letzten Zeile steht: „Schluß der Sitzung 9 Uhr.“ „Und Du bist erst um 1 Uhr heimgekommen?“ Natürlich gibt es dann eine unangenehme Auseinandersetzung. Was liegt der Presse daran, „Schluß 9 Uhr“ zu schreiben!“ Der Antrag fand, wie die „Donauzeitung“ berichtet, allgemeine Unterstützung und der Vorsitzende übermittelte ihn unter allgemeiner Heiterkeit der Presse.

— **Ein aufopfernder Redakteur.** Ein fast tragikomisch anmutendes Beispiel von der grenzenlosen Hingabe eines Redakteurs für die Interessen seines Blattes liefert ein wackerer russischer Journalist, ein Redakteur des „Kuriers von Odessa“. Das Blatt hat einen großangelegten Fischzug nach Abonnenten eingeleitet und ist dabei auf eine höchst originelle Idee gekommen. Die Bürger Odessas und der Umgebung werden mit Probenummern des geschäftseifrigen Blattes versorgt, das mit Hinblick auf seine Leserinnen folgende ungewöhnliche Ankündigung enthält, die in der Uebersetzung wörtlich wiedergegeben sei. „Herr Boris Ghe, Redakteur des „Kuriers von Odessa“, hat sich bereit erklärt, seine Person dem Schiedsspruch eines Redaktionskollegiums zu unterwerfen. Herr Boris Ghe, ein höchst vornehmer junger Mann, verpflichtet sich, drei Monate nach Erscheinen dieser Ankündigung, eine Abonnentin des „Kuriers von Odessa“ zum Altar zu führen. Reichtum, Armut, Jugend und Alter spielen bei dieser Eheschließung keine Rolle, die betreffende Dame wird ohne Ansehen der Person durch das Los bestimmt. Der Verlag des „Kuriers von Odessa“ verpflichtet sich dabei, Herrn Boris Ghe vom Tage dieser Heirat an ein monatliches Stipendium von 250 Rubel auszusetzen. Außerdem wird der Verlag der durch das Los bestimmten Braut eine Heiratsgabe im Werte von 500 Rubeln überreichen.“ Alle unverheirateten Abonnentinnen des „Kuriers von Odessa“ sind also feierlich eingeladen, sich in die Liste der Damen eintragen zu lassen, unter denen dann das Los bestimmen wird, wer den „höchst vornehmen jungen Mann“ zum Gemahl erhält . . .

* * *

Mädchenstudien in Deutschland und Oesterreich.

Die Frauenbewegung, welche in den letzten Jahren so außerordentlich an Boden gewann, machte naturgemäß auch vor den geheiligten Räumen der alma mater nicht halt, sondern errang sich auch hier Gleichberechtigung mit dem Manne. Von Tag zu Tag wächst die Zahl unserer akademischen Mitbürgerinnen und an der Berliner Universität sind jetzt bereits rund 1200 Hörerinnen eingeschrieben. Wenn auch ein Teil hiervon Hospitantinnen und etwa nur die Hälfte immatrikuliert ist, so sind doch derartige Zahlen am besten geeignet, den Erfolg der Frauenbewegung auf akademischem Gebiete zu illustrieren. Die Zahl der an den übrigen deutschen Hochschulen studierenden Frauen geht aus dem oberen Teil unserer Statistik hervor. Der Löwenanteil der weiblichen Studenten entfällt ebenso wie bei ihren männlichen Kollegen natürlich auf die Wissenschaft aller Wissenschaften, die Philosophie. Den verschiedensten Zweigen der Philosophie gehören mehr Hörerinnen an, als den anderen Fakultäten zusammen genommen. Dies ist besonders auch in Oesterreich der Fall, zumal hier den Frauen ja die theologische Laufbahn verschlossen ist.

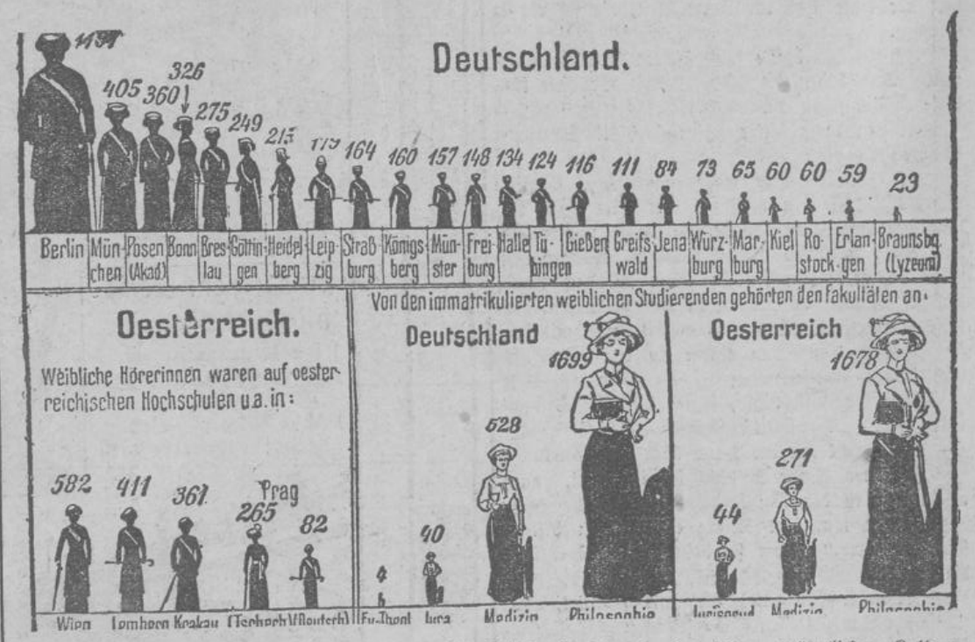

Nr. 118. 1911.

Sturmvögel.

Ein Schiffsroman aus dem Nordland von Anny Wothe.

27. Fortsetzung.

Copyright 1910 by Anny Wothe, Leipzig.

(Nachdruck verboten.)

In bunter Reihe wurden Schiffsjungen, Matrosen, der Koch und eine Anzahl von Passagieren, denen die ulkige Prozedur Spaß machte, unter dem unbeschreiblichen Jubel der Zuschauer getauft.

Auch der Architekt Martin war unter den Täuflingen.

Astrid hatte große Tränen in den Augen.

„Das ist unerhört!“ sagte sie, als sie sah, wie man auf Martin in seinem hellen Flanellanzug und weißen Schuhen noch einen verstärkten Wasserstrahl losließ, weil er nicht schnell genug den Windsack passierte. „Hätte ich gewußt, daß die Polartaufe eine so abscheuliche Barbarei ist, ich wäre nie Pate geworden. Ich finde sie unerhört roh, und ich schäme mich, daß ich gelacht habe.“

„Närrchen!“ lächelte Marne Jensen. „Es ist doch freier Wille des einzelnen. Die Matrosen und Schiffsjungen entschädigen wir durch eine Sammlung, die heute veranstaltet wird; wir als Paten können uns besonders großartig zeigen, und die Passagiere, die den Ulk mitgemacht, werden besonders der Güte und Milde der Damenwelt empfohlen.“

Astrid wurde glühend rot.

„Nicht wahr, Herr Jensen,“ meinte sie, zu ihrem Nachbar ehrlich aufsehend, „man darf zu den armen, gequälten Täuflingen heute ganz furchtbar nett sein!“

„Furchtbar nett!“ gab Marne wichtig zurück. Dann aber lächelte er und sagte stürmisch: „Sie einziges, liebes, holdes Geschöpf, folgen Sie doch Ihrem goldigen Herzen! Immer geradeaus, Fräulein Astrid, und nicht links und nicht rechts blicken, wenn das Herz spricht. Haben Sie mich verstanden, Kleine?“

Er zog unwillkürlich Astrids Hand gegen seine Brust.

Baron Ilgenstein, der zufällig vorüberkam, blieb ganz versteinert stehen und sah das Paar mit offenem Munde an. Er wagte ja zwar nicht, den Kopf zu wenden — der modische Kragen ließ solche Freiheitsregung nicht zu — aber er schielte desto kräftiger von der Seite.

Was fiel denn eigentlich diesem Bengel, diesem Studenten ein, so vertraut mit der kleinen Gerstenberger zu tun, wo er, Baron Ilgenstein, die ganze Nacht, nein, eine Stunde, aber doch wenigstens in der Nacht, es sich reichlich überlegt hatte, ob er am Ende nicht doch gescheit täte, eine von den Gerstenbergers zu heiraten! Vor der Großen mit den todernsten Augen hatte er zwar gelinde Furcht, aber die Kleine war doch gerade so übel nicht, obwohl ihm bei seinem hocharistokratischen Selbstbewußtsein ein Schauer über den Rücken rann, wenn er an die Schwiegereltern dachte.

Und nun, wo er sich schon so weit in seiner Ueberlegung durchgerungen, stand so 'n dummer Junge da und tat schön mit dem Mädchen, dem er die Ehre antun wollte, Baronin Ilgenstein zu werden!

„Ah, lieber Graf,“ rief er Dombrowsky an, der, beide Hände in den Taschen des wasserdichten Ueberrocks vergraben, vorüberging, „is ja ne ganz scheußliche Geschichte!“

„Was gibt es denn?“ fragte Dombrowsky gleichgültig. „Hat die „Oceana“ ein Leck, sitzen wir fest, oder fürchten Sie, das Nordkap nicht zu erreichen?“

Ilgenstein versuchte den Kopf zu schütteln, was ihm aber nicht gelang.

„Ich werde sie wohl nicht nehmen, Graf,“ antwortete er mit Grabesstimme, den Hals noch steifer aufrichtend. „Ich glaube, ich schenke mir diese Mesalliance.“

Der Graf sah ihn an, als hätte er einen Irrsinnigen vor sich; dann aber kam ihm die Erleuchtung, und er sagte, Ilgenstein wohlwollend auf die Schulter klopfend:

„Das machen Sie recht, Baron. Ueberlegen Sie sich man die Sache reiflich. Es kommt bei derartigen Verbindungen ja nie etwas Gescheites heraus. Wir müssen in unseren Kreisen bleiben, Baron, müssen, müssen, müssen!“

„Verdammter Idiot!“ murmelte er dann, als er außer Hörweite war. „Nun fängt dieser Kerl noch an, von Ueberlegung zu reden, wo jede Minute hier auf dem Schiff die beiden Goldfische weggekapert werden können. Mama meint ja zwar, sie hätte alles so tadellos eingefädelt, und ich könnte bei der Aeltesten ruhig anklopfen, aber traue einer den Weibern! Wie ich heute in ihre großen, kühlen, sogar etwas spöttischen Augen sah, da hatte ich die unbehagliche Empfindung, daß ich meine nächste große Wechselschuld schwerlich von dem Gelde ihres Vaters bezahlen werde. Aber Mama hofft ja noch immer. Sie geht wieder mit vollen Segeln ins Zeug. Verfluchtes Geld! Verfluchtes Leben! Das Letzte auf eine Karte gesetzt. Mama meinte, auf solchen Vergnügungsdampfern wimmelte es immer von Goldfischen. Es scheinen ja auch genug von der Sorte vorhanden zu sein, aber die Reise, die so viel Geld kostet, ist bald zu Ende, und ich blöder Tor habe die Chancen, die sich mir boten, bei anderen nicht ausgenutzt, weil Mama die Gerstenbergers für todsicher hielt. Na, noch heute will ich einen Sturm wagen. Diesen Wunsch, fürchte ich, teile ich mit vielen Passagieren der „Oceana“,“ höhnte er voll bitterer Selbstironie, „und es kommt nun eben darauf an, wer bei diesem edlen Wettrennen den ersten Preis erjagt.“

Vom wilden Röschen.

Ich kenn' ein wildes Röschen,
Das blüht so rot im Dornenstrauch,
Das lockt so lieb mit süßem Hauch,
Das sucht mit scharfen Spitzen
Oft mir die Hand zu ritzen —
Das Blut ist kaum zu stillen:
Doch um der Röse willen
Lieb' ich die Dornen auch.
Und hat sie mich gestochen,
Dann blickt sie mich so freundlich an,
Als hätt' sie mir nicht weh getan;
Und schaut ich noch so wilde —
Sie duftet lieblich milde.
Zuletzt, was will ich machen?
Ich muß von Herzen lachen
Und bleib' ihr zugetan. Theodor Apel.

Fast zuckte es boshaft in seinen grauen Augen auf, und ein kalter, grausamer Zug beherrschte sein ganz fahl gewordenes Gesicht.

„Das Meer ist weit und tief", ging es dann durch seine Seele, als er über das unendliche Wasser sah, und ein Schauer kroch ihm zu Herzen.

„Haarig, haarig, haarig ist die Katz",
spielte die Musikkapelle, und singend zog Neptun mit seinem Hofstaat, da soeben die Tauffeierlichkeiten zu Ende waren, an dem Grafen vorüber.

Wie ihn die harmlose Fröhlichkeit der Leute anwiderte, und da, wahrhaftig, da saß Rita Gerstenberger auf dem Hals eines Schornsteins mitten in dem Gewühl und lachte über den Medikus, der den letzten Taufgästen noch aus einer großen Spritze etwas Taufwasser nachsandte.

Rita Gerstenberger lachte! Wer hatte dieses ernste Mädchen lachen gelehrt? Doch nicht etwa das alberne Spiel, das soeben die ganze Gesellschaft auf das höchste ergötzte?

Forschend sah sich der Graf um. Er konnte aber niemand in Ritas Nähe entdecken, der ihm verdächtig war. Nur der Schiffsarzt stand nicht weit von ihr und hielt einen der Neger lachend fest, um ihn auf die Echtheit seiner Farbe zu prüfen.

Na, da konnte der Graf ruhig sein. Ein Schiffsarzt zählte für den Grafen Dombrowsky gar nicht mit. Diese Konkurrenz brauchte er nicht zu fürchten.

Stöhnend schlugen die Wellen an die Schiffswand. Dämmernd kam der Abend über das Polarmeer.

*

Und immer weiter ging die Fahrt durch unendliche Wasser. Klare Tage und stille, sonnenhelle Nächte. Mitternacht geistert auf den Wogen.

Wie rote Korallenriffe steigen die Wolken aus dem Meere empor. Ringsum flammende Himmelsglut, dazwischen ein Stück blaßblauen Himmels, wie ein stiller, klarer, goldumsäumter See.

Sigrun steht oben am Bootsdeck, wo es ganz einsam ist, und blickt in die bilderreiche Zaubernacht hinaus.

In ihrer Brust ist eine nagende Unruhe, eine tiefe Pein.

Sie hätte so gern bei Einar nach ihrem Kinde geforscht, ihn tausend Dinge über ihren Liebling fragen mögen, die er nicht erwähnte. Oft lag sie in ihrer Kabine, schluchzend vor Seligkeit, auf den Knien und dankte Gott für das Himmelsgeschenk, das sie selber noch kaum fassen konnte. Die geistige Nacht von ihrem Kinde genommen, hieß für sie ein anderes, ein neues Leben beginnen. Wie wollte sie ihr Kind pflegen, es behüten, vor jedem rauhen Hauch bewahren! Wie wollte sie nur für ihren Knaben danken und sein Glück bauen! Um hohen Preis, mußte sie sich oft sagen, aber sie wollte nur vorwärts-, nicht zurückblicken. Was tat es, daß sie wieder in das verhaßte Haus ihres Mannes zurück mußte? Nein, nicht doch. In Westrun hatte er sich ja angekauft, nicht weit von Bodenbringks Gut, wo ihn damals Thit vergeblich aufgesucht, als sie durchaus frei werden wollte. Der Junge würde also durch nichts an die traurige Vergangenheit erinnert werden. Sie würde mit ihrem Kinde lernen müssen, in dem fremden Hause erst Fuß zu fassen. Sie schauerte zusammen.

Und wie würde sich das Leben mit Einar gestalten? dachte Sigrun grübelnd, während sie in der hellen, sonnengoldenen Nacht stand und über das Wasser blickte. Würde er sein Versprechen halten, würde er nie wagen, sich ihr wieder zu nahen? Würden Sie nur in dem einen Punkte gemeinsam denken, gemeinsam leben: in der Sorge um ihren Knaben?

Jetzt brach dort hinter einer mächtigen, grauen Wolkenwand immer tiefer sich färbende Rosenglut siegend am nächtlichen Himmel hervor. Länder, Städte, Wundergärten erstanden aus den wechselnden Wolkenmassen und lockten wie die Gefilde der Seligen über das wogende Meer, das im lichtesten Grün bis zum dunkelsten Violett schimmerte. Das ganze große, weiße Schiff schien von violetten Schleiern umhüllt.

Sigrun stand in tiefster Ergriffenheit.

Jetzt brach flammende Glut aus dem tiefgoldenen Schein hervor und warf blutrote Rubinen auf die Wogen. Ueberall goldene Wolkenberge, überall Rosenkränze auf den Wolkenstirnen. Sigrun hob beide Hände zum Himmel empor.

„Hilf mir, Herr", betete ihre Seele, „der du so allmächtig bist, hilf mir in meiner Not!"

Und sie ertappte sich plötzlich auf dem Gedanken, ganz leise und heimlich, daß Einar Everson beängstigend elend aussähe. Wie mußte der starke, robuste Mann gelitten haben, daß wenige Jahre ihn so verwandeln konnten! War nicht aus dem blühenden Mann fast ein Greis geworden? Wie eingesunken und hohl die Augen, wie blaß seine Wangen! Doch was ging sie das an? Sie hatten ja doch nichts mehr miteinander zu schaffen.

Wie seltsam das war! Bei Tisch, im Kreise der andern, da unterhielten sie sich zuweilen. Einar sprach gut und fesselnd, aber ihr ganz fremd. Sie kannte diese Seite seines Wesens gar nicht. Er nannte sie voll ritterlicher Ehrfurcht „gnädige Frau", und sie vermied jede Anrede.

Sie sprachen über die tiefsten Dinge des Lebens, und ein Teil der Tischgesellschaft hatte sie beide schon lächelnd die Philosophen getauft.

Ein schmerzliches Lächeln glitt über Sigruns schmal gewordenes Antlitz.

Merkwürdig, wie der fremde Mann mit dem braunen Bart, den sie gar nicht kannte, der mit so weicher, leiser, tiefer Stimme zu ihr sprach, sie fesselte. Das war nicht derselbe, den sie einst geliebt und der durch seine Selbstsucht ihre Liebe vernichtete. Das war nicht der Vater ihres Kindes, dessen Heftigkeit ihren süßen Buben fast gemordet. Das war ein ernster, stiller Mann, der des Lebens Leid und Freud überwunden hatte, der nur noch einen Weg fand zur Ruhe.

Was war das? Wollte sich vielleicht gar Mitleid mit ihm in ihre Seele schleichen, Mitleid mit ihm, der sie so elend gemacht?

Sigrun hob stolz den feinen Kopf. Ihre Nasenflügel bebten, und fast drohend blickte sie zu den wilden Vögeln auf, die mit heiserem Schrei das Schiff umkreisten.

„Das wird ein mühseliger Flug, mein wilder Schwan, mein kluger Falke", hatte der Vater ihr zum Abschied gesagt. „Laß dir nicht die Flügel beschneiden, sondern hebe frei die Schwingen zum Licht."

Wo war das Licht, wo die Sonne?

Die Farbenpracht da drüben über dem weiten Meer verblaßte. Nur eine breite, funkelnde Perlenflut, die sich mit den Wellen hob und senkte, war der letzte Rest der Herrlichkeit, die sie vorhin geschaut.

Im Westen ballte sich düsteres Gewölk zusammen. Das bedeutete Sturm. Mit Brausen kündigte er sich schon an.

Sigrun lacht bitter auf und hüllt sich fester in ihren Mantel.

Sie fürchtet nicht mehr, daß Einar Everson des Nachts wie ein Geist an der Tür ihrer Kabine vorüberstreifen könnte, sie denkt nur immer das eine: sie wird ihren Knaben wiederhaben. Aber immer, wenn sie an ihren Liebling denkt, drängt sich auch der Mann in ihre Gedanken, dem dieses heißgeliebte Kind auch gehört, und mit dem sie es erziehen will zu einem stolzen, festen und doch frohen Menschen.

„Die Nacht ist kühl", sagte eine tiefe Stimme neben ihr. „Du solltest schlafen gehen."

Sie streicht mit der Hand über ihre Stirn.

Jetzt, wo Einar so dicht bei ihr steht, ganz allein hier in der Nacht, durchzuckt es ihr Herz: „Frage ihn, jetzt könnte er dir von deinem Kinde erzählen." Aber sie bringt kein Wort über die Lippen.

Sie grüßt ihn nur leicht und schreitet, ohne sich umzusehen, die steile Schiffstreppe hinab. Der Wind zaust an ihren Kleidern und reißt ihr den Schleier vom Haar. Sie merkt es gar nicht. Sie ist sehr stolz und sehr befriedigt, daß sie gerade heute, wo sie beide die tiefste Einsamkeit umfing, ihrem Mann gezeigt, daß keinerlei Gemeinschaft unter ihnen besteht. Der Mann, der Fremde, mit dem sie so oft über die tiefsten Rätselfragen des Lebens bei Tische sprach, das war ja nicht ihr Mann, nicht Einar Everson, das war ein anderer.

Und obwohl sich Sigrun von diesem Bewußtsein innerlich getröstet und gehoben fühlte, war doch ihre Seele wund und von Tränen schwer.

Das Nebelhorn stöhnte unheimlich durch die graue Nacht, und als der Morgen kam, kämpfte das weiße Schiff schwer gegen die haushohen Wogen.

Aber die „Oceana" blieb Siegerin in diesem Kampf.

Am anderen Tage flog sie schon wieder leicht und sicher im grauen Licht auf schaumsprühender Bahn dem Nordkap zu.

(Fortsetzung folgt.)

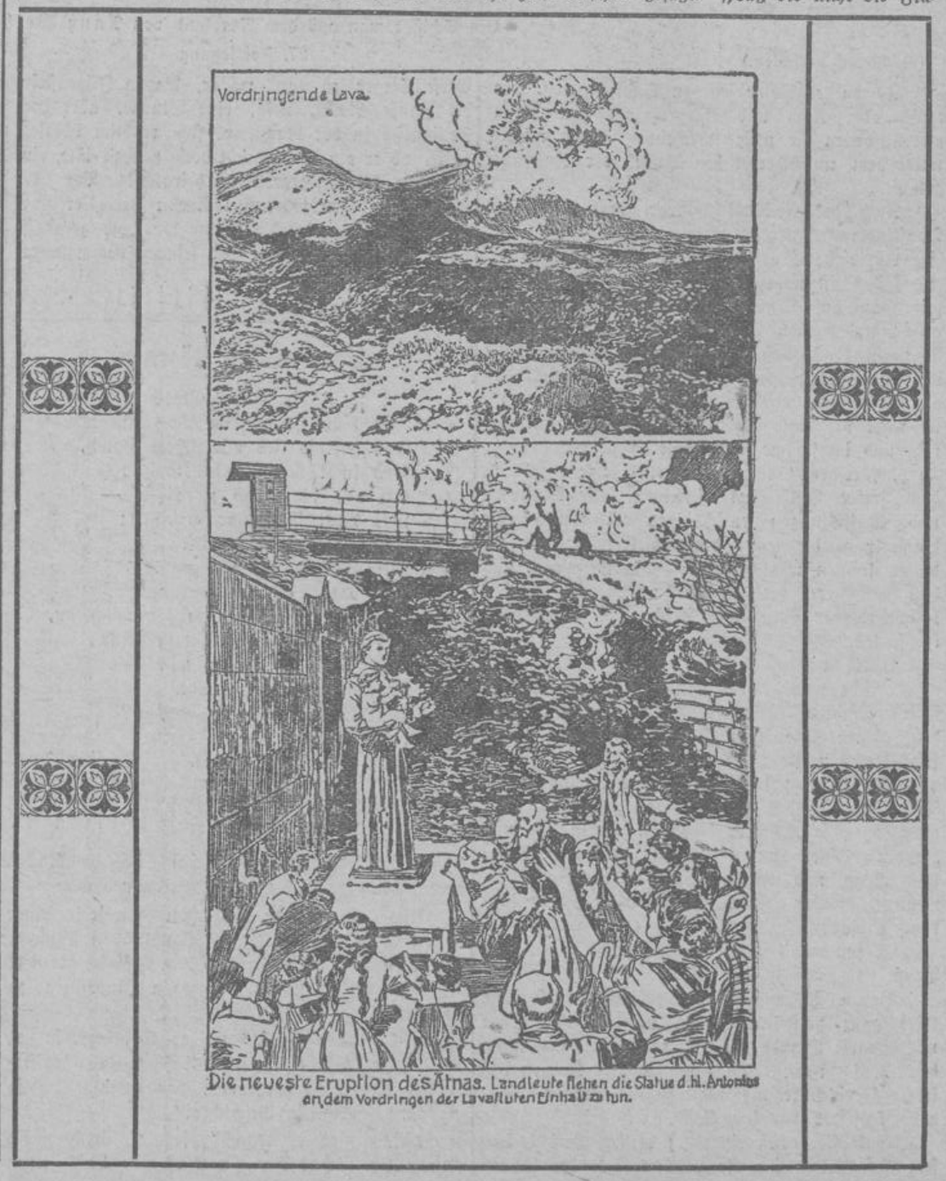

Die neueste Eruption des Ätnas. Landleute flehen die Statue d. H. Antonius an, dem Vordringen der Lavafluten Einhalt zu tun.

Wie tritt man aus einer Gesellschaft m. b. H. aus?

Die Veräußerung von Aktien, die ja meistens auf den Inhaber lauten, ist verhältnismäßig einfach. Sie erfolgt sehr leicht durch Vermittlung eines Bankiers an der Börse. Jedenfalls bedarf es in der Regel nicht der Beobachtung einer besonderen Form. Anders, wenn es sich um die Geschäftsanteile einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung handelt. Ihre Veräußerung ist erschwert, und zwar deswegen, weil man nicht wollte, daß in ihnen ein börsenmäßiger Handel stattfinde; sie sollen nicht zum Gegenstand der Spekulation gemacht werden. Dennoch hat der Gesellschafter die Möglichkeit, aus der Gesellschaft auszuscheiden.

Auch der Geschäftsanteil einer G. m. b. H. ist veräußerlich, das heißt: er kann von dem Gesellschafter durch Rechtsgeschäft auf eine andere Person übertragen werden, dergestalt, daß diese Gesellschafter wird. Bei einer solchen Uebertragung sind drei Stadien zu unterscheiden. Erstens der Vertrag, durch den der Gesellschafter sich zur Uebertragung und der Erwerber zur Uebernahme verpflichtet; dieser Akt ist rein obligatorischer Natur und begründet nur zwischen Veräußerer und Erwerber Verpflichtungen. Zweitens der Vertrag, durch den die Abtretung mit Wirkung Dritten gegenüber erfolgt; er ist also dinglicher Natur. Und endlich drittens der Zeitpunkt, in welchem die Abtretung auch der Gesellschaft gegenüber wirksam wird, also von dem an auch sie den Erwerber als Gesellschafter anerkennen muß.

Was den obligatorischen Vertrag betrifft, so ist die Verpflichtung des Gesellschafters, den Anteil abzutreten, nur dann für ihn verbindlich, wenn er sie in gerichtlicher oder notarieller Form übernommen hat. Nicht der ganze Vertrag bedarf dieser besonderen Form, sondern nur die Erklärung des Gesellschafters, durch die er die Verpflichtung eingeht. Der Erwerber ist an die Vereinbarung gebunden, auch wenn er sich nur mündlich zum Erwerbe verpflichtet.

Soll jedoch die Abtretung den Wechsel der Gesellschafter bewirken, so muß ein gerichtlicher oder notarieller Vertrag zwischen dem Veräußerer und dem Erwerber abgeschlossen werden. Hier müssen also beide ihre Erklärungen notariell oder gerichtlich abgeben. Solange sie dies nicht getan haben, ist die Abtretung noch nicht erfolgt, der bisherige Gesellschafter ist also noch Gesellschafter, mögen auch beide Teile unter sich an ihre Vereinbarungen gebunden sein. Ist aber der Abtretungsvertrag gerichtlich oder notariell abgeschlossen, so ist er für beide Teile verbindlich, mag auch vorher der alte Gesellschafter sich nur formlos zur Abtretung verpflichtet haben. Der Mangel der Form wird also nachträglich geheilt.

Der Unterschied zwischen dem obligatorischen und dem dinglichen Vertrag ist der: der obligatorische begründet persönliche Verpflichtungen und Rechte der Parteien, der dingliche erfüllt den obligatorischen, führt ihn aus. Das, was in diesem versprochen, wird in dem dinglichen verwirklicht. Das ist nicht nur eine theoretische Unterscheidung, sondern auch eine praktische. Ist die Abtretung noch nicht erfolgt, so ist der bisherige Gesellschafter noch immer Gesellschafter, und daher können z. B. seine Gläubiger seinen Anteil noch pfänden lassen. Geschieht das, so kann nicht etwa der andere kommen und sagen: „Die Pfändung ist ungültig; denn der Anteil ist mein." Das ist falsch: der Anteil ist noch nicht sein. Er wird erst sein, wenn die dingliche Abtretung in gerichtlicher oder notarieller Form erklärt worden ist. Ist dies aber geschehen, dann hat der bisherige Gesellschafter aufgehört, Gesellschafter zu sein, und seine Gläubiger können den Anteil nicht mehr pfänden.

Häufig, ja meistens, wird es sich empfehlen, sofort den dinglichen Vertrag abzuschließen, ohne daß erst der Veräußerer in besonderem Vertrage die Verpflichtung zur Abtretung übernimmt; dadurch werden Kosten erspart. Voraussetzung ist hierbei natürlich, daß der Erwerber sofort gewillt ist, Gesellschafter zu werden. Will er dies noch hinausschieben, z. B., weil er erst noch die Geschäftslage der Gesellschaft prüfen will, anderseits aber doch die Zusage des Veräußerers haben, so